

Einwohnerrat Pratteln

Votenprotokoll Nr. 444

Einwohnerratssitzung vom Montag, 31. August 2015, 19.00 Uhr in der alten Dorfturnhalle

Anwesend	31/32 Personen des Einwohnerrates 6 Personen des Gemeinderates
Abwesend entschuldigt	Einwohnerrat: Marc Bürgi (anwesend ab 19.15 Uhr), Hacı Deli, Werner Graber, Emil Job, Andrea Klein, Roland Kuny, Dieter Schnetzer, Erich Schwob Gemeinderat: Emanuel Trueb
Vorsitz	Dominique Häring, Präsidentin
Protokoll	Joachim Maass / Katarina Hammann
Weibeldienst	Martin Suter

Bereinigtes Geschäftsverzeichnis

1.	Bericht der BPK zum Geschäft Quartierplanung Bahnhofstrasse	2920
2.	Postulat der BPK betreffend „Neuregelung für nicht, oder nur teilrealisierte Quartierpläne“	2943
3.	Interpellation der Fraktion der Unabhängigen Pratteln, Patrick Weisskopf, betreffend „Ersatzzahlung für Bäume“	2952
4.	Reglement über den Baumfonds – 2. Lesung	2925
5.	Teilrevision des Behörden- und Bevölkerungsschutzreglements bzgl. Entschädigung Gemeindeführungstab bei Ernstfalleinsätzen – 2. Lesung	2933
6.	Teilrevision Verwaltungs- und Organisationsreglement bzgl. Änderung der ständigen Kommissionen und des Bussenanerkennungsverfahrens – 1. Lesung	2932
7.	Beantwortung Postulat der SP-Fraktion, Gert Ruder, betreffend „Die ARA Rhein stinkt, was will Pratteln tun?“	2918
8.	Postulat der SP-Fraktion, Eva Keller-Gachnang, betreffend „Einführung easyvote – Broschüre“	2938
9.	Postulat der BDP, Marc Bürgi, betreffend „Zustand der Gemeindestrassen in Pratteln“	2940
10.	Zonenvorschriften Siedlung Mutation 2014 – 1. Lesung	2948

- | | |
|--|------|
| 11. Sondervorlage: Nichtformulierte Volksinitiative "Sichere und saubere Fröschi-Unterführung" / Nachtragskredit für Vorprojekt und Projekt von CHF 135'000 | 2946 |
| 12. Postulat der Fraktion der Unabhängigen Pratteln, Christoph Zwahlen, betreffend „Sichere Fuss- und Veloverbindung von der Ergolzstrasse in die Augster-/Augsterheglistrasse – Verbindung des Quartiers südlich der Bahnlinie mit der Längi“ | 2949 |
| 13. Postulat der Fraktion der Unabhängigen Pratteln, Christoph Zwahlen, betreffend „Sichere Fussgänger- und Veloquerung der Frenkendörferstrasse bei der Einmündung der Poststrasse/Augsterheglistrasse“ | 2950 |
| 14. Postulat der Fraktion der Unabhängigen Pratteln, Christoph Zwahlen, betreffend „Sichere Fussgänger- und Veloquerung der Frenkendörferstrasse bei der Einmündung der Giebenacherstrasse/Minigolf“ | 2951 |
| 15. Fragestunde (nach der Pause) | |

Begrüssung durch Dominique Häring, Präsidentin

Liebe Einwohnerratskolleginnen und -kollegen, liebe Gemeinderätin und Gemeinderäte, liebe Pressevertreter und liebe Gäste. Bevor ich die ordentliche Einwohnerratssitzung eröffne, rufe ich zu einer Gedenkminute für eine Person des Einwohnerrates und eine der Gemeindeverwaltung auf. **Albert Willi** war seit dem 1. Juli 1987 im Einwohnerrat tätig und wurde bereits ein Jahr später zum zweiten Vizepräsidenten gewählt und zwei Jahre später als Präsident. Während Jahren hat er als Mitglied in ständigen und auch Spezialkommissionen viel Arbeit geleistet, gehörte 1992 zum Wahlgremium und hat zuletzt in der GPK geamtet. Die Abdankung findet am 8. September um 14.00 Uhr auf dem Friedhof Blözen in der Abdankungskapelle statt. Auch ist **Mauro Fareri**, der 24 Jahre bei der Wasserversorgung der Gemeinde tätig war, verstorben. Er war in Pratteln jedem bekannt. Mauro Fareri hinterlässt Frau und zwei Söhne. Seine Abdankungsfeier findet am 3. September ebenfalls um 14.00 Uhr auf dem Friedhof Blözen in der Abdankungskapelle statt. Beide Personen sind als Folge einer schweren Krankheit verstorben. Albert Willi und Mauro Fareri zu Ehren, gedenken wir beiden und wünschen der Familie viel Kraft in diesen Stunden. Ich bitte alle, kurz aufzustehen. (Es folgt eine Gedenkminute.)

Damit eröffne ich die 444. Sitzung des Einwohnerrates Pratteln. Neu im Einwohnerrat begrüsse ich die neuen Einwohnerräte Christine Weiss-Rufer, SP (nachgerückt für Bruno Baumann) und Andreas Moldovanyi, SP (nachgerückt für Rös Graf). Ein herzliches Willkommen für beide.

Präsenz

Es sind zurzeit 31 Personen des Einwohnerrates anwesend und der Rat ist beschlussfähig. Das einfache Mehr beträgt 16, das 2/3-Mehr 21 Stimmen.

Mitteilungen

Rücktritt aus dem Einwohnerrat per Ende Dezember 2015: Die Präsidentin verliest das Rücktrittsschreiben „*Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen. Nach etwas mehr als sieben Jahren im Einwohnerrat habe ich mich entschlossen, meinen Stuhl zu räumen. In meiner, im Vergleich zu anderen Ratsmitgliedern kurzen Rats-*

zugehörigkeit durfte ich sowohl in Kommissionen als auch einfachen Mitglied aber auch als Präsident mitwirken und den Einwohnerrat sogar als Präsident leiten und in der Öffentlichkeit vertreten. In diesen sieben Jahren war das Klima öfters mal sehr rau. Aber egal, wie kontrovers die Meinungen auch waren, im Anschluss an die Sitzung sass man gemeinsam an einem Tisch und sprach bei einem Bier über Gott und die Welt. Dabei habe ich gemerkt, dass hinter der politischen Fassade manch gemeinsames Gesprächsthema zum Vorschein kam. Ich wünsche dem Einwohnerrat, dass er weiterhin alle Geschäfte kritisch betrachtet und seine Entscheidungen zum Wohle der Prattler Einwohner trifft. Mit freundlichen Grüßen, Roland Kuny.

Sitzungsdaten 2016: Das Büro hat die Sitzungsdaten 2016 an seiner Sitzung vom 25. Juni 2015 verabschiedet. Den Fraktionen wurden diese zugestellt. Nachdem keine Einwände eingegangen sind, werden die Einwohnerrats-Sitzungsdaten 2016 heute an alle verteilt bzw. liegen auf.

Das Präsidium der Fraktion FDP-Mitte wechselt jährlich zwischen der FDP und einem Vertreter der Mitte-Liste. Seit Juli 2015 bis Juni 2016 übernimmt Andrea Klein das Fraktionspräsidium FDP-Mitte. Andreas Seiler ist Vizepräsident der Fraktion.

Vorzeitige Pensionierung des Gemeindeverwalters, Bernhard Stöcklin, per Ende März 2016: *„Nach interessanten, abwechslungsreichen und erfüllenden Jahren in Pratteln habe ich mich dazu entschlossen, die Prioritäten in meinem Leben neu zu ordnen. Unter Nutzung der Möglichkeit der vorzeitigen Pensionierung werde ich meine Funktion per Ende März 2016 verlassen. Dies fällt mir nicht einfach, da mir die Gemeinde Pratteln, deren Politik und die guten Kollegen und Kolleginnen sehr ans Herz gewachsen sind. Ich bin froh, einen Beitrag zur Entwicklung der Gemeinde geleistet zu haben und wünsche ihr alles Gute für die Zukunft. Bernhard Stöckli“.*

Neue parlamentarische Vorstösse

- Postulat der Fraktion der Unabhängigen Pratteln, Benedikt Schmidt, betreffend „Biologische Rasenpflege“ vom 3. August 2015
- Dringliche Interpellation der Fraktion der Unabhängigen Pratteln, Patrick Weisskopf, betreffend Vorprojekt eines „Hochhauses“ für die Verwaltung am jetzigen Standort der Gemeindeverwaltung aus den Siebzigerjahren vom 24. August 2015

Patrick Weisskopf erläutert die Dringliche Interpellation: Ich habe mich letzte Woche entschlossen, eine Interpellation zu schreiben mit Dringlichkeit. Die Dringlichkeit hat ihren Grund. Ich bin der Meinung, dass wir, bevor wir auf das nächste Geschäft 2920 eintreten, eine Abklärung benötigen, weil die Bahnhofstrasse doch recht stark mit dem Projekt der Siebzigerjahre verbandelt ist. Damals war die Gemeinde stark am Wachsen und es gab ein gutes und tolles Projekt, und ich werde immer wieder darauf angesprochen, was denn damit sei, denn damals wurde eine Gemeindeverwaltung mit sehr viel Platz bewilligt. Dann wurde dies aufs Eis gelegt und es ging nichts mehr, was viele Leute bedauern. Der Zusammenhang mit der neuen Gemeindeverwaltung ist auch eine Aussage von GP Beat Stingelin in der BAZ vom 20. April 2015, dass man am Evaluieren eines neuen Standortes sei. Daher wollen wir wissen, welches der Stand der Evaluationen ist, wo wir stehen und warum das Projekt der Siebzigerjahre nicht mehr im Gespräch ist. Weiter wollen wir wissen, ob der Gemeinderat bereit ist, uns das Projekt vorzustellen. Dies würde uns Gelegenheit geben, hier im Rat die ganze Standortdiskussion offen zu führen und zu entscheiden, ob man Wohneigentum haben will oder einen eigenen Bau erstellen. Ich gehe nicht auf die Vor- und Nachteile ein, aber wichtig ist mir, dass dieses vor dem nächsten Geschäft diskutiert wird, bevor der Rat dem Quartierplan zustimmt und der Investor soll ein Recht haben, zu wissen, was wir planen. Ebenfalls wird bald wieder eine Abstimmung stattfinden und der Einwohnerrat soll das Recht haben, zu wissen, was geht und seine Meinung kundtun, wohin er gehen will.

Diskussion zur Dringlichkeit

Andreas Seiler: Beim traktandierten Geschäft Nummer 1 berichtet die BPK zur Quartierplanung Bahnhofstrasse und es geht nicht direkt um den Standort der Gemeindeverwaltung. Der Quartierplan kann auch realisiert werden, wenn die Gemeinde die Verwaltung an einem anderen Standort baut. Es geht hier um eine baurechtliche Angelegenheit eines privaten Investors. Der Planungskredit ist sowieso noch hängig und es braucht hierzu noch eine Volksabstimmung. Darum bin ich der Meinung, dass hier keine Dringlichkeit vorliegt, die Interpellation vor dem Geschäft Quartierplanung Bahnhofstrasse zu beantworten. Die Quartierplanung Bahnhofstrasse enthält keinerlei präjudizierenden Aussagen zum Standort der Gemeindeverwaltung und kann auch realisiert werden, wenn die Gemeinde die Verwaltung an einem anderen Ort realisieren will.

Präsenz: Es sind nun 32 Personen des Einwohnerrates anwesend. Das einfache Mehr beträgt 17, das 2/3-Mehr 22 Stimmen.

Kurt Lanz: Weil ich nicht alles wiederholen will, was Andreas Seiler schon gesagt hat, schliesse ich mich grundsätzlich seinem Votum an. Bei der ersten Beratung dieses Geschäftes hat die BPK klar gesagt, dass es nicht um die Gemeindeverwaltung gehe, die vielleicht oder allenfalls dorthin käme, sondern um die Planung dieses Perimeters und dies hat nichts, aber auch gar nichts, mit einer neuen Gemeindeverwaltung zu tun.

Christian Schäublin: Die SVP-Fraktion sieht dies etwas anders. Es wurden berechnete Fragen gestellt und es sind auch solche, die bereits früher im Zusammenhang mit der GPK gestellt wurden, aber immer noch aus formaljuristischen Gründen des Gemeinderates unbeantwortet sind. Auch wenn man den Quartierplan ohne die Gemeindeverwaltung realisieren kann, ist es doch miteinander verhängt und die Fragen sind berechnete; demnach können wir der Dringlichkeit zustimmen.

Patrick Weisskopf: Es gibt sehr wohl viele Zusammenhänge. Dies hat mit der Geschichte des Quartierplanes zu tun. Es gab einmal eine fixfertige Pfannenlösung für CHF 220'000. Es handelte sich um ein niedriges Gebäude. Plötzlich lief nichts mehr und in einem Protokoll stand, dass der Architekt Geld sehen will und es kam eine Sondervorlage von CHF 300'000. Es ist immer noch derselbe Architekt und dann kam ein Hochhaus mässig hoch und nun ein Hochhaus, das aus meiner Sicht nicht in diese Zone gehört. So möchte ich wissen, wie ernst unser Gemeinderat an der Evaluation ist und wie tief er dort verstrickt ist.

Kurt Lanz: Ich sehe immer noch nicht, warum eine Dringlichkeit vorliegen sollte und was hoch ist oder auch nicht, dazu wäre ich der Erste, der reklamiert. Ich mache dies aber nicht und im Bericht der BPK konnte man über die Höhe lesen. Für mich gibt es immer noch keinen Grund, warum man dieses Geschäft dringlich behandeln sollte und ich bitte sie, der Dringlichkeit nicht zuzustimmen.

Abstimmung zur Dringlichkeit der Interpellation von Patrick Weisskopf

://: Der Rat lehnt die Dringlichkeit ab. Das notwendige 2/3-Mehr von 22 Ja-Stimmen wird mit 13 Ja-Stimmen nicht erreicht.

Bereinigung des Geschäftsverzeichnisses

Urs Hess: Ich stelle den Antrag, das Geschäft Nr. 2948 heute von der Traktandenliste abzusetzen, weil es sich um ein grosses Geschäft handelt, dass diverse Abklärungen benötigt. Wir möchten es direkt beraten und nicht an die BPK überweisen. Damit diese umfangreichen Papiere gelesen und die Abklärungen getroffen werden können, sollte dieses Geschäft erst in einem Monat behandelt werden. *Antrag von Urs Hess*

GP Beat Stingelin: Ich sehe es nicht so. Es ist zwar viel Papier, aber das Geschäft wurde in der Begleitkommission behandelt und dieses Papier enthält nur die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Änderungen. Das andere Papier haben wir hierin schon behandelt und abgestimmt und ich sehe daher nicht, warum es ein so riesiges Geschäft sein soll. Es gibt einige Sachen, die anzupassen waren und damit fertig. Es ist viel Papier aber viel Papier bedeutet nicht, dass man alles neu diskutieren muss. Die Begleitkommission hat die Probleme an vier Sitzungen im Jahr 2014 behandelt und in dieser Form verabschiedet. Deshalb bin ich der Meinung, man müsse es auf der Traktandenliste lassen. Es geht auch darum, Rechtssicherheit zu erlangen und wenn wir diese nicht haben, kann heute jeder bauen wie vorher, wie in der Rheinebene geschehen (Scania). Wir sollten Nägel mit Köpfen machen und dies festigen, ansonsten fuscht uns wieder jemand hinein.

Benedikt Schmidt: Die Grünen hätten dieses Geschäft gerne an die BPK überwiesen, aber letzte Woche habe ich erfahren, dass dies die meisten Fraktionen nicht möchten. Damit unterstütze ich den Antrag von Urs Hess, das Geschäft von der Traktandenliste abzusetzen.

Andreas Seiler: Eine Mehrheit der Fraktion FDP-Mitte ist für Direktberatung und eine Minderheit für eine Überweisung an die BPK. Ich bin jedoch auch der Meinung, dieses Geschäft auf die nächste Sitzung zu verschieben, statt an die BPK zu überweisen. Es bringt nichts, wenn es die BPK lesen muss. Es macht Sinn, wenn der Einwohnerrat diese Zeit noch hat und dann eine Direktberatung erfolgt. Wenn man sieht, wie lange diese Geschichte schon läuft, wird der eine Monat auch kein Problem sein und falls es an die BPK überwiesen würde, wären wir auch nicht schneller. Eine Verschiebung auf die nächste Sitzung in einem Monat ist also sinnvoll, damit die Einwohnerräte dann mit gutem Gewissen zustimmen können.

Mauro Pavan: Ich schliesse mich meinem Vorredner an. Unsere Fraktion ist eigentlich für eine Direktberatung, aber wir sehen keinen Sinn, dieses Geschäft an die BPK zu überweisen und um dies zu verhindern, stimmen wir der Absetzung zu. Wir haben eine BPK, die sehr effizient arbeitet, aber lieber erst in einem Monat behandeln, als in zwei Monaten.

Abstimmung über den Antrag von Urs Hess

Auf Antrag der SVP-Fraktion, Urs Hess, beschliesst der Rat mit grossem Mehr:

//: Das Geschäft Nr. 2948 wird an der nächsten Sitzung behandelt.

Es gibt keine weiteren Bemerkungen zum Geschäftsverzeichnis und daher wird nach dem bereinigten Geschäftsverzeichnis verfahren.

Beschlüsse

Geschäft Nr. 2920

Bericht der BPK zum Geschäft Quartierplanung Bahnhofstrasse – 1. Lesung

Aktenhinweis

- Bericht der BPK vom 21.5.2015

Auf dem Referentenplatz sitzen Gert Ruder als Präsident der BPK und Dieter Härdi als Abteilungsleiter Bau für die Beantwortung von Fachfragen.

Gert Ruder: Dieser Bericht der BPK wurde nicht wie der letzte durch äussere Einflüsse negativ beeinflusst. Darum konnte er innert nützlicher Frist zu Händen des Einwohnerrates eingereicht werden. Ich bedanke mich bei den Kommissionskollegen für ihre konstruktive und immer sehr angenehme Zusammenarbeit und die allseits vorhandene Flexibilität bei der Terminfindung für die Sitzungen. Weiter danke ich auch dem Abteilungsleiter Bau und Planung, der die BPK-Sitzungen begleitet, für die Beantwortung aller anstehenden Fragen direkt zur Verfügung steht und nebenbei auch noch das Protokoll führt, falls es notwendig ist. Dankeschön, Dieter Härdi. Zum Bericht halte ich mich kurz und hebe nur zwei Punkte hervor. Ich gehe davon aus, dass sie, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, den Bericht aufmerksam studiert haben und andererseits sind an den BPK-Sitzungen alle Fraktionen vertreten und diese Kollegen konnten sie bestens informieren. Zum ersten Punkt des Hervorhebens: Hochhaus oder hohes Haus? Dazu verweise ich auf das Fazit der BPK zur Gebäudehöhe auf Seite 2 des Berichtes. Die Hauptbaute B ist ein Hochhaus im vorliegenden Quartierplan Bahnhofstrasse. Aber auch im alten Quartierplan Grabenmatt war gemäss Definition ein Hochhaus geplant. Die BPK hat auf der Bauverwaltung verschiedene Modellvarianten mit der vorliegenden Variante verglichen. Dabei wurde deutlich, dass 35 m Höhe eine klare Restriktion gegenüber der Hochhauszone bedeuten und durch die schlankere Form und neue Platzierung die Beschattung der Nachbarparzellen positiv beeinflusst werden. Zum zweiten Punkt des Hervorhebens, dem Coop-Parkplatz: Auch wenn diese Parkplätze auf der Parzelle 4042 nicht eingezäunt und quasi im Freien sind, sind sie, juristisch gesehen, keine öffentlichen Parkplätze. Daran ändert sich auch nichts, wenn dies bis heute so praktiziert wurde und wird. Zu dieser Problematik entstand innerhalb der BPK das geflügelte Wort bzw. der Begriff „Es sind lediglich gefühlte öffentliche Parkplätze beim Coop an der Bahnhofstrasse“. In diesem Sinn bitte ich den Einwohnerrat, die Erklärungen der BPK zu den Parkplätzen auf Seite 3 zu respektieren. Bezüglich des Postulates der BPK betreffend „Neuregelung für nicht, oder nur teilrealisierte Quartierpläne“ bedanke ich mich beim Büro und dem Einwohnerratssekretariat, dass es gerade anschliessend traktandiert wurde. Ich hoffe sehr, die BPK hat ihre Aufgaben im Sinne einer Mehrheit des Einwohnerrates erledigt und sehe einer weiteren Diskussion und Entwicklung zuversichtlich entgegen.

Mauro Pavan: Ich danke im Namen der SP-Fraktion der BPK und Verwaltung für die Arbeit und den übersichtlichen Bericht, insbesondere für die Beantwortung der offenen Fragen. Wir werden uns den Anträgen weitgehend anschliessen und dem Reglement und Quartierplan zustimmen.

Roger Schneider: Auch die Fraktion der Unabhängigen und Grünen bedankt sich bei allen an diesem Bericht Beteiligten, insbesondere der BPK. Der Bericht ist sehr plausibel und gut verständlich ausgefallen und eine Mehrheit der Fraktion unterstützt dieses Geschäft der Quartierplanung.

Andreas Seiler: Die Fraktion FDP-Mitte ist grossmehrheitlich für Zustimmung zum Quartierplanreglement, wie es hier vorlegt und wie es die BPK empfiehlt.

Patrick Weisskopf: Auch ich danke der BPK für die Beantwortung der Fragen. Ich habe einen grösseren Fragenkatalog abgegeben und bin auch nicht überall zufrieden mit den Antworten und werde mich daher einbringen. Meine Position muss nicht gerade die der gesamten Fraktion repräsentieren. Ich habe seinerzeit schon beim Eintreten reklamiert, weil man auf etwas eintritt, das juristisch fraglich ist. Es gibt eine zwingende Formulierung, die heisst, dass nach § 48 Änderungen im Quartierplan regelmässig anzusehen sind; dies hat man hier nicht gemacht. Man hat etwas herausgelöst und den Rest sein lassen. Merkwürdig ist auch, dass die Häuser in Perimeter 4 unter Schutz gestellt werden, was bedeutet, dass der Quartierplan nie und nimmer so umgesetzt wird und darum hätte man dies auch in einem Verfahren erledigen können, weil § 48 zwingend ist. Meine Frage dazu: Nach welchem Verfahren wird das Geschäft 2920 abgewickelt? Ist dies das ordentliche Verfahren nach § 41 oder dem vereinfachten Verfahren nach § 42? Ich gehe nach der Definition des Hochhauses nach der Gebäudeversicherung und dies sind 25 m.

Urs Hess: Eingetreten sind wir schon lange und haben es an die BPK überwiesen. Die BPK hat dies überarbeitet und die Fragen beantwortet. Trotzdem sind wir geteilter Meinung, was mit dem Quartierplan geschehen soll. Auf der einen Seite wollen wir als wirtschaftsfreundliche Partei einem Investor nicht im Weg stehen, auf der anderen Seite haben wir dem Volk versprochen, dass wir Hochhäuser nur im Gebiet zwischen Tram und Bahn und auf der anderen Seite der Bahn noch, hinstellen und nun sind wir das erste Mal daran, an diesem zu rütteln und machen das Gebäude höher, machen es zu einem Hochhaus. Dies passt einem Teil unserer Fraktion nicht und daher werden nicht alle dem Quartierplan zustimmen.

Dieter Härdi: Zur Frage von Patrick Weisskopf, ob es das ordentliche Verfahren sei: Bei einem vereinfachten Verfahren käme es gar nicht in den Einwohnerrat. Die Vorprüfung ist erfolgt und es ist alles rechtens.

Kurt Lanz: Ich wiederhole mich. Eigentlich müsste ich gegen Hochhäuser ankämpfen, mache es aber nicht. Der Grund ist einfach: Es ist tatsächlich so, dass 25 m ein Hochhaus darstellt. Was mir nicht behagt, ist, dass sie 80 m hoch sein dürfen. Alle wissen, dass wir im Aegelmatt, Gehrenacker und Längi schon seit Langem andere Hochhäuser haben. Wenn jemand glaubt, dass es in Pratteln keine Hochhäuser mehr geben soll, ist er auf dem Irrweg. Ich sage für mich, wenn sie nicht gerade 80 oder 90 m hoch sind, sondern 35 m und man macht deswegen Umtriebe, so verstehe ich nicht, wo das Problem ist. Bei der Abstimmung, an der ich mich sehr engagiert habe, ging es um 80 m oder um 90 m und bei 35 m hätte auch ich kein Theater gemacht. Nun mir ins Maul zu legen, ich hätte nur diese drei Hochhäuser wollen, ist nicht wahr. Darum bitte ich sie, die Vorlage in dieser Form, auch von der BPK, zu akzeptieren.

Gert Ruder: Die BPK hat auf Seite 2 des Berichtes klar und deutlich dargestellt, welche Überlegungen sie sich gemacht hat. Etwas unglücklich war, dass man zu Beginn von sogenannten „hohen Häusern“ geredet hat. Wir haben gesehen, und es ist eindeutig, dass ein Haus ab 25 m Höhe ein Hochhaus ist. Wenn man im Quartierplan Grabenmatt vor zig Jahrzehnten schon 30 m Höhe definiert hat, wollte man ein Hochhaus bauen. Nun kamen zu diesen 30 m noch 5 m hinzu. Dafür ist es schlanker, nach Nordosten verschoben und weist eine viel günstigere Beschattungssituation auf. Im Bericht steht auch, dass der Gemeinderat grundsätzlich der Meinung ist, dass ab dem Hochhausperimeter die Häuserhöhen abfallen sind gegen Süden, also gegen das Ortszentrum zu. Auch dies steht im Bericht und ich bitte sie, diese Tatsachen zu respektieren. Die BPK ist der Meinung, dass es dort ein Hochhaus mit 35 m Höhe vertragen kann.

Patrick Weisskopf: Dass es in Pratteln hohe Häuser in der Aegelmatt usw. gibt, bestreite ich nicht. Man muss jedoch sehen, dass man hohe Häuser gebaut, aber rundherum Grün gelassen hat, was gut und verträglich ist. Dieses gilt auch für die Längi, wo die Kinder im Grünen spielen können. Schaut nun hier: Es handelt sich einfach um eine Parzelle, auf der man den öffentlichen Raum nach oben vermehrt nutzen darf und meine Frage

ist, wo die Übermässigkeit beginnt. Wir laufen später alle vorbei, sehen den Himmel etwas anders und die umliegenden Häuser sind in irgendeiner Form beschattet. Dies muss nicht ein direkter Schatten sein, es kann auch hell und dunkel sein. Darum ist in diesem Fall für mich relevant, was rundherum ist. Damals, in den Siebzigerjahren, als diese Vorschriften gemacht wurden, war ein umfangreicher Quartierplan vorgesehen und die Grundeigentümer sich einig, etwas zu realisieren. Mit der Zeit wurde dieses aufgegeben und nun will doch jemand bauen. Für mich ist dieser Kubus klar ausserhalb der sog. Hochhauszone und für mich müsste das Abfallende innerhalb der Hochhauszone sein und anschliessend frei. Wenn wir solche Sachen zulassen, wird die Konsequenz sein, dass wir plötzlich einen Riegel von 35 m Höhe haben werden. wir wurden schon einmal über den Tisch gezogen, als wir die unbegrenzte Höhe in den Zonenplan Siedlung brachten; damals dachte niemand an Hochhäuser und es wurden dann Fakten geschaffen. Dies kann ich als Einwohner nicht tolerieren und die BPK kann schöne Konzepte machen und Schönreden. Ich will das nicht und viele Prattler Einwohner wollen dies dort auch nicht. Dies muss deutlich gesagt sein. Es besteht ein Hochhauskonzept und um Akzente zu setzen, gibt es die 60 – 80 m. In der ersten Version waren es 40 – 60 m und man hat erhöht. Wo soll dies hinführen? Schaut die umliegenden Gebiete an: Es handelt sich um WG 3 und dort ist mit Dachschräge 12 – 14 m baubar. Ein Hochhaus von 35 m übertrifft dies bei Weitem und dieses klobige Ding passt nicht dorthin. Ich will nicht, dass der öffentliche Raum von der Aussicht her einfach so zubetoniert wird. Dies stellt eine Privatisierung des öffentlichen Raumes in der dritten Dimension dar und dies will ich nicht. Wie viele solcher Gürtel, die die Sicht verbauen, wollen wir überhaupt? Ich will auch noch etwas in die Weite sehen.

Lesung Quartierplan-Reglement

§ 1 Zweck und Ziele

§ 2 Geltungsbereich

§ 3 Zulässige Nutzungen

§ 4 Nutzungsmass und zulässige Bruttogeschossfläche

Es gibt keine Wortmeldungen zu den §§ 1 – 4.

§ 5 Baubereiche, Geschosszahl, Gebäudehöhen

Patrick Weisskopf: Sie haben in § 4 bereits gesehen, dass die Bruttofläche sehr stark erhöht wird und zwar von einem Faktor von 1.78 auf einen solchen von 2.75, was 2'616 m² entspricht - und zusätzlich geht es noch in die Höhe. Ich bin der Meinung, dass wir bei der Höhe einen Abstrich machen können, weil bruttogeschossflächenmässig sehr viel Spielraum vorhanden ist und der Investor zum heutigen Bestand nichts verliert. Darum mein Antrag „Beschränkung der Haushöhe der Hauptbaute A auf $H = \max. 28.2 \text{ m}$ statt 34.6 m respektive 35 m gemäss den Texten oder 319.10 m ü.M. .“ Dies ist exakt die Höhe, die auch im alten Quartierplan enthalten ist und damit ist der Bestand für den Investor gewährleistet. Dies würde auch aus meiner Sicht noch ganz knapp zum umliegenden Gebiet passen, aber 10 m höher, Nein. Antrag von Patrick Weisskopf

GR Rolf Wehrli: Der Gemeinderat ist von diesem Projekt überzeugt, was auch heute Abend hier im Einwohnerrat klar zum Ausdruck kam, nicht zuletzt dank der profunden und professionellen Arbeit der BPK, die die Höhe der 35 m sauber begründet hat. Es wurden zuverlässige Abklärungen geführt, die vorher schon beim Kanton, der Arealbaukommission usw. waren. Beim bestehenden Quartierplan können wir 30 m hoch bauen und nun neu 35 m. Um es auf den Punkt zu bringen: Im bildlichen Sinn habe ich lieber ein schlankes, schönes Gebäude, das der heutigen Zeit entspricht und optisch passt, statt einer etwas aufgedunsenen Bettflasche von 30 m. Die 5 m Mehrhöhe wiegen sich durch die neue Gestaltung auf. Nicht zuletzt erwähne ich, dass nicht ein einziger Quadratmeter grüne Fläche durch diesen Quartierplan dort weggenommen oder verbraucht wird.

Fredi Wiesner: Wir haben ein Gebäude, das in eine schlankere Form abgeändert wurde und dadurch etwas höher ist. Es ist eleganter und wirft weniger Schatten. Zur Grünfläche: Wir konnten hierin einmal darüber abstimmen, ob Blözen überbaut wird oder nicht. Wir haben gefunden, dass man die Grünfläche dort oben behalten soll, dafür an Tram, Bahn und Bus dichter bebauen. Dies, statt ins Grüne zu bauen. Dies hier ist nun einfach verdichtetes Bauen und ich würde es schade finden, wenn dort nur ein kleines Gebäude hingestellt wird, wenn man schon die Möglichkeit hat, in die Höhe zu gehen. GR Rolf Wehrli hat schon gesagt, dass man nach alten Quartierplan 30 m (auch schon ein Hochhaus) bauen könnte und die Nachbarn hätten den Nachteil von mehr Schattenwurf. Ausserdem würde meiner Meinung nach der geplante Kubus weniger in die Gegend passen als der hier vorliegende. Stimmt darum zu und die Investoren können bauen, wie es geplant ist.

Mauro Pavan: Kurt Lanz hat es vorhin schon erwähnt. Als es um ein Hochhaus von 80 m Höhe ging, wurde ein Antrag gestellt, die Höhe auf 60 m zu begrenzen und diesen habe ich auch unterstützt. Damals schienen mir die 80 m zu hoch aber bei einem 35-m-Haus einen Antrag zu stellen, 7 m zu verkleinern, sehe ich nicht ein und ich bitte sie, den Antrag abzulehnen.

Abstimmung über den Antrag von Patrick Weisskopf

://: Der Antrag von Patrick Weisskopf, die Haushöhe der Hauptbaute A auf H = max. 28.2 m oder 319.10 m ü.M zu beschränken, wird mit grossem Mehr abgelehnt.

00 56 39

Fortsetzung der Lesung

§ 6 Materialien und Gestaltung der Bauten

Roger Schneider: Eine Bitte an die Entscheidungsträger, die über die Fassade entscheiden. Ich habe gelesen, dass Lärm je nach Fassadenmaterial reflektiert werden kann. Darum ist wichtig, dass es beispielsweise nicht eine Blechhütte gibt und der Schall von Zug oder Tram nicht noch stärker weitergeleitet wird. Es sollte besser mit porösem Material gearbeitet werden, damit nicht dort ein Lärmproblem entsteht.

Fortsetzung der Lesung

§ 7 Energie-Standard

§ 8 Dachflächen, Dachaufbauten, Dachbegrünung

§ 9 Grundsatz

§ 10 Öffentliche Bereiche

Es gibt keine Wortmeldungen zu den §§ 7 – 10.

§ 11 Parkplätze

Patrick Weisskopf: Es geht darum, auf diesem Grundstück möglichst viel Parkraum zu schaffen. Es handelt sich hier um einen der zentralen Umsteigepunkte aufs Tram und er ist sehr nahe beim Bahnhof. Die Mobilität der Prattler Bevölkerung wird nicht abnehmen; die Art der Motorisierung wird sich jedoch ändern und zwar von Benzin- auf Elektromobil und für diese brauchen wir in Zukunft ebenfalls Parkraum. Parkraum ist heute in Pratteln knapp, was wir auch aus dem Parkierungsreglement ersehen. Wenn wir den Prattlern Mobilität ermöglichen wollen ohne Umwege zu Orten ohne Parkraumbewirtschaftung wie Muttenz, ist es sinnvoll, zu schauen, dass es genügend öffentlich zugänglichen Parkraum gibt, der 24 Stunden am Tag und sieben Tage die Woche zugänglich ist. Dies stellt eine Chance dar. Einerseits geben wir dem Investor die Möglichkeit, nach oben zu bau-

en als Geschenk der Öffentlichkeit, andererseits dürfen wir auch etwas dafür einfordern und nicht nur geben. Genau hier ist nun die Chance, etwas zu unternehmen und es wäre schlecht, diese Chance zu vergeben; so schnell ergibt sich keine mehr. Darum der Antrag, das 3. Untergeschoss mit den 39 Abstellplätzen zu realisieren und nicht irgendwelche Reduktionsfaktoren einzuführen.

Antrag von Patrick Weisskopf

Dieter Härdi: Ein baurechtlicher Hinweis zum Antrag von Patrick Weisskopf: Die Reduktionsfaktoren berechnen sich nach der Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz Anhang 11 und an diese hat sich der Bauherr zu halten. Wenn weitere Parkplätze geschaffen werden sollen, können diese nicht durch Private erstellt werden; dies ist Aufgabe der Öffentlichkeit und hat mit diesem Quartierplan meines Erachtens nichts zu tun.

Abstimmung über den Antrag von Patrick Weisskopf

://: Der Antrag von Patrick Weisskopf, die Parkplätze im 3. UG zu realisieren, wird mit 19 Nein zu 7 Ja bei 6 Enthaltungen abgelehnt.

Fortsetzung der Lesung

§ 12 Kostenbeiträge

§ 13 Wasserversorgung/Abwasserbeseitigung

§ 14 Wärmeerzeugung/Energie

Es gibt keine Wortmeldungen zu den §§ 12 – 14.

§ 15 Abfallbeseitigung

Patrick Weisskopf: Eine Frage. Welche Art von Sammelstelle für Abfall ist vorgesehen? Ist diese nur für die Personen, die in diesem Quartierplan-Perimeter wohnen oder betrifft dies auch den gesamten alten Quartierplan? In der Nähe befindet sich ja Coop mit einer relativ grossen Sammelstelle. Ich möchte wissen, was mit dieser Sammelstelle sein wird, wo die Container sein werden und ich möchte, dass es nicht eine Sammelstelle nur für die Hausbewohner wird.

Dieter Härdi: Es geht um die Abfälle, die die Überbauung selber verursacht. Bei der öffentlichen Sammelstelle sind wir daran, Alternativen für einen neuen Standort im Zentrum zu suchen. Es soll ein Ort sein, an dem sich die Leute begegnen und verschiedene Varianten sind in Abklärung.

Petra Ramseier: Ich sehe nicht, warum die Gemeinde nicht schauen kann, sich an diesem Ort zu arrangieren. Es braucht ja nicht viel Platz im Vergleich zu den Parkplätzen und eine Sammelstelle sollte dort möglich sein.

Dieter Härdi: Wenn man den Quartierplan anschaut, mit dem öffentlichen Platz Blickrichtung Bahnhofstrasse ist es an diesem zentralen Ort sicher nicht einfach, eine Sammelstelle, auch unterirdisch, zu platzieren. Man hat auch andere Lösungen angeschaut und könnte mit der neuen Strassengestaltung bei Coop eine Lösung finden. Man könnte dies elegant mit der Aufhebung von zwei Parkplätzen lösen, aber es ist noch nicht spruchreif und es gibt auch noch andere Lösungsmöglichkeiten. Frontal zu diesem öffentlichen Platz ist die Sammelstelle nicht richtig platziert.

Urs Hess: Die Abfallsammelstelle ist sehr beliebt und ich glaube nicht, dass sie dorthin gehört, wo sie gerade ist. Wenn der Bauverwalter sagt, er kenne einige Orte, so soll er diese doch bekannt geben, damit man weiss, in welche Richtung sich dies bewegt. Ein adäquater Standort muss auch gut erreichbar sein und dieser ist gut erreichbar, es kann aber auch 50 oder 100 m entfernt sein. Wir möchten aber etwas wissen.

Patrick Weisskopf: Der Antwort entnehme ich, dass es einfacher ist, etwas herauszulösen, einzeln mit Apéros zu behandeln, den Investoren Zugeständnisse zu machen und sich zu überlegen - es war einmal ein ganzer zusammenhängender Quartierplan - wie man am besten das lösen kann, dass das, das nun darauf ist, sauber gelöst ist. Wir schieben Sachen immer vor uns her und her, weil wir nie das gesamte Problem angehen. Es ist richtig: Keiner hat gerne eine Sammelstelle vor dem Haus. Wir kreieren den Abfall, müssen ihn dorthin zurückbringen, wenn wir einkaufen. Es ist am einfachsten, wenn man den Abfall dort zurückbringt, wo man ihn geholt hat. Dann kann man zum Tram aussteigen, den Abfall entsorgen, neu einkaufen und der Kreislauf geht weiter. Es muss also in der Nähe der Einkaufszentren eine Wertstoffsammelstelle geben und nicht irgendwo im Dorf, beispielsweise auf dem Schmittiplatz.

Fortsetzung der Lesung

§ 16 Lärmschutz

§ 17 Quartierplan-Vertrag

§ 18 Ausnahmen

§ 19 Schlussbestimmungen

Es gibt keine Wortmeldungen zu den §§ 16 – 19.

Marc Bürgi: Lärmschutz ist im Reglement enthalten. Was nicht enthalten ist, ist der Brandschutz. Ist dieser grundsätzlich nicht enthalten, weil man die kantonalen Brandschutzbestimmungen übernimmt, wie beispielsweise diejenige, dass ab 25 m Höhe ein Feuerwehrlift vorgeschrieben ist?

Dieter Härdi: Das Versicherungsamt kontrolliert und macht Auflagen; dies ist Bestandteil des Baugesuchverfahrens. Es kommt auch darauf an, wie viele Steigzonen man hat, welche Baustoffe verwendet werden usw. Diese Aussagen sind für einen Quartierplan viel zu früh. Das Hochhaus kann nicht gebaut werden, wenn die Brandschutzvorschriften nicht eingehalten sind.

Die 1. Lesung ist abgeschlossen.

Geschäft Nr. 2943

Postulat der BPK betreffend „Neuregelung für nicht, oder nur teilrealisierte Quartierpläne“

Aktenhinweis

- Postulat der BPK betreffend „Neuregelung für nicht, oder nur teilrealisierte Quartierpläne vom 21. Mai 2015

GR Rolf Wehrli: Wir nehmen das Postulat sehr gerne entgegen.

Gert Ruder: Das Postulat ist selbstredend und der Rat konnte die Begründung aus dem Bericht des vorhergehenden Geschäftes entnehmen. Ich bitte sie um Überweisung.

Abstimmung

Der Rat beschliesst mit grossem Mehr:

://: Das Postulat Nr. 2943 wird an den Gemeinderat überwiesen.

Geschäft Nr. 2952

Interpellation der Fraktion der Unabhängigen Pratteln, Patrick Weisskopf, betreffend „Ersatzzahlung für Bäume“

Aktenhinweis

- Interpellation der Fraktion der Unabhängigen Pratteln, Patrick Weisskopf, betreffend „Ersatzzahlung für Bäume“ vom 29. Juni 2015

GR Max Hippenmeyer: Bevor ich die Interpellation beantworte, stelle ich ein oder zwei Sachen richtig. Der Interpellant redet hier von einem Kuhhandel, den der Gemeinderat eingegangen sein soll und von weitreichenden Zugeständnissen und von einem öffentlichen Interesse, das hier in den Hintergrund getreten sei. Das öffentliche Interesse ist sehr vielschichtig und ist weder Gott noch Weisskopf gegeben. Coop ist schon über 100 Jahre in Pratteln und der Gemeinderat musste abwägen, ob die Firma wegziehen würde und 500 Arbeitsplätze verlustig gehen - diese Information en passant. Ich bitte daher Patrick Weisskopf, bei der nächsten Interpellation die Wortwahl weniger despektierlich auszuführen. Danke. Zu den Antworten: Frage a) *Welche Reglemente und Gesetze regeln die Anzahl der zu pflanzenden Bäume in einem Bauprojekt?* Dies ist im Zonenreglement Siedlung unserer Gemeinde umschrieben. Frage b) *Unter welchen Bedingungen kann ein Antrag auf eine Ersatzzahlung genehmigt werden?* Es müssen triftige Gründe vorliegen und der Gemeinderat entscheidet über Ersatzzahlungen abschliessend. Frage c) *Wie viele Bäume will der Gemeinderat für diesen Betrag pflanzen und unterhalten (§ 1, Baumfonds 1. Lesung)?* Im Reglement über den Baumfonds ist die Rede von 49 Bäumen; es könnten theoretisch auch mehr sein. Die Anzahl momentan genau festzulegen ist schwierig, weil kein Zeithorizont festgelegt ist und wenn der Fonds leer ist, ist er leer. Frage d) *Mit welchen „grauen“ Kosten rechnet der Gemeinderat pro Baum? Unterhalt auf die Lebenszeit des Baumes gerechnet? Wert des genutzten Landes (Fläche und Quadratmeterpreis).* Bei der ersten Frage geht es nicht um graue Kosten, sondern um die effektiven Kosten des Unterhaltes. Weil wir noch nicht wissen, welche Bäume wo gesetzt werden, sind wir von CHF 300.00 pro Jahr und Baum ausgegangen. Die andere Frage kann ich nicht beantworten, weil ich nicht verstehe, welchen Wert des genutzten Landes du meinst. Frage e) *Ist es möglich, aus dem Fonds finanzierte Bäume auf Privatland zu pflanzen oder werden sie nur auf öffentlichem Grund gepflanzt?* Im Reglement ist festgelegt, dass sie innerhalb der Bauzone gesetzt werden müssen und die Abteilung Bau entscheidet gemäss § 5 Anspruchsvoraussetzungen. Ein Baum auf Privatland ist grundsätzlich möglich. Falls dies nicht genehm sein sollte, kann in der 2. Lesung eine Präzisierung aufgenommen werden. Frage f) *Welche Kriterien gelten für die Bäume? a. Einheimische, standortgerechte Arten, b. Alter, Grösse, c. Wie wird der Platzbedarf berechnet und welche Mindestabstände gelten?* Es gelten die Voraussetzungen gemäss § 5. Der Baum ist standortgerecht und passt in die nähere Umgebung. Bei den Abständen gelten die gesetzlichen Bestimmungen des ZGB. Die Naturschutzkommission hat das Reglement auch geprüft und Änderungen angebracht, die hier berücksichtigt sind. Frage g) *Was unternimmt der Gemeinderat und die Verwaltung damit bei der bewilligten Coop-Ersatzpflanzung 49 qualitativ hochwertige Bäume ohne Folgekosten für die Bevölkerung gepflanzt werden können und keine weiteren solche Ersatzzahlungen leichtfertig bewilligt werden?* Der Werkhof verfügt über ein Gärtnerteam, das in der Lage sein wird, zu entscheiden, welche Bäume wo gesetzt werden können und ein Unterhalt von Bäu-

men ist immer notwendig, der ebenfalls aus dem Baumfonds bezahlt werden kann. Zur zweiten Frage muss ich nicht viel sagen und betone noch einmal, dass die Ersatzzahlungen nicht leichtfertig bewilligt wurden.

://: Der Rat beschliesst mit grossem Mehr Diskussion.

Patrick Weisskopf: Ich danke GR Max Hippenmeyer für die Beantwortung der Interpellation. Die Antworten haben mich nur teilweise zufriedengestellt und es verbleibt noch viel Offenes. Beispielsweise geht es mir um die Anzahl Bäume und den durch sie beanspruchten Platz - dies war ja schlussendlich der Kuhhandel. Wir haben ja dieses Papier von 200 Seiten, das Zonenreglement Siedlung heisst und auf das verwiesen wurde. Darin stehen auch die von mir geforderten Masse, 25 m² Grünfläche pro Baum und diese Flächen müssen ja auch irgendwie finanziert werden. Damit hat Coop einen tollen Gewinn gemacht, weil er nicht die Grünfläche für einen Hochstammbaum zur Verfügung stellen muss. Zu den Abständen: Da fehlt es in der Gemeinde an einem Konzept. Weiter hat GR Max Hippenmeyer darauf hingewiesen, dass, falls der Fonds leer ist, man nicht 49 Bäume setzt. Wir wollen 49 Bäume, die auf diesem Boden hätten stehen sollen. Dann muss eine Nachzahlung kommen und dies erwarte ich. Ob Coop nun lange hier ist oder nicht, ist etwas anderes. Es mag einen Grund haben, dass der Filter diese Pollen nicht verträgt, aber auch hier gibt es Möglichkeiten, mehr oder weniger stark pollentreibende Bäume zu verwenden. Wir sind in der Nähe der Rheinlehne; Pollen und Bäume sind in der Nähe und auch die Autobahn mit dem Feinstaub geht in die Schokolade? Ich verstehe dies nicht und viele Leute in der Gemeinde haben auch Mühe, dies zu verstehen. Dies tönt mir sehr nach Apéro, bei dem etwas abgemacht wurde. Beim Coop-Geschäft kommt mir die Galle hoch, weil man x-mal Zugeständnisse gemacht hat. Man wollte dort hochwertige Betriebe; eine Schokoladenfabrik schafft Arbeitsplätze, da stimme ich GP Beat Stingelin zu. Wir haben Arbeitsplätze geschaffen, aber auch nicht gerade das Beste gemacht, weil die Arbeitsplätze von einem anderen Ort hierhin gezügelt wurden. Umliegung der Strasse: Coop will ja mit dem Zug transportieren und wir haben eine Strasse verlegt, zu der wir bereits Vorabinvestitionen geleistet haben und diese können wir uns in den Kamin streichen. Also schon zwei Mal draufgelegt und nun kommt noch dieses hier und das habe ich gar nicht gern. Entschuldigung, dass ich so ausufernd geworden bin.

Die Interpellation Nr. 2952 ist beantwortet.

Geschäft Nr. 2925

Reglement über den Baumfonds – 2. Lesung

Aktenhinweis

- Antrag des Gemeinderates vom 4. März 2015, 1. Lesung vom 8. Juni 2015, Ausgabe für die 2. Lesung vom 29. Juni 2015

Lesung

§ 1 Zweck des Baumfonds

§ 2 Äufnung des Baumfonds

§ 3 Verzinsung des Baumfonds

§ 4 Verfügungsbefugnis (Ausgabenkompetenz)

keine Wortmeldungen

§ 5 Anspruchsvoraussetzungen

Petra Ramseier: Eine Ergänzung zu Absatz b, dass neben standortgerecht auch „einheimisch“ einzufügen ist. Dies ist auch im Zonenreglement Siedlung so enthalten. Der Absatz würde dann lauten *„Der Baum ist in der Regel einheimisch und standortgerecht und passt in die nähere Umgebung“*. Antrag 1 von Petra Ramseier

GR Stefan Löw: Ich weise sie auf die klimatischen Veränderungen hin, die stattfinden. Die Stadtgärtnerei in Basel, die Baumanlagen im Strassenbereich betreut und auch neu plant, kommt zur Erkenntnis, dass bereits heute neu, nicht heimische Baumarten, anzusiedeln sind. Auch für die Gemeinde Pratteln ist wichtig, richtig zu reagieren. Wenn wir in einem sensiblen Raum eine Baumpflanzung machen und eine Lebenserwartung des Baumes vom 50 - 80 Jahren vorsehen, ist ganz wesentlich, welchen Baum wir aussuchen bzw. auswählen können. Auch die Naturschutzkommission, die sich mit diesem Reglement befasst hat, ist dieser Auffassung. „Einheimisch“ wurde auch dort diskutiert und darauf verzichtet. Ich bitte sie, diesen Antrag nicht zu unterstützen.

Christoph Pfrter: Die SVP-Fraktion hat einen Antrag zu § 5 Absatz a *„Der Baum wird, wenn möglich, innerhalb der Bauzone gepflanzt“*. Ziel ist in erster Linie die Bauzone, aber wenn es stur bei Bauzone bleibt, kann der Fall auftreten, dass man einen Baum an einer nicht geeigneten Stelle pflanzt, nur weil es so sein muss.

Antrag von Christoph Pfrter

Petra Ramseier: Ich möchte „in der Regel“ aus Absatz b streichen, weil ihr offensichtlich schon geplant habt, nichteinheimische Bäume zu pflanzen und auch schon wisst, wo. Wenn man Anderen vorgibt, einheimische Bäume zu pflanzen, sollte man es auch selber tun und ich sehe keinen Grund, noch einheimische Bäume zu finden, die unser Klima vertragen.

Antrag 2 von Petra Ramseier

GR Stefan Löw: Kurz zu Absatz a: Auch hierüber hat die Naturschutzkommission diskutiert und ist eindeutig der Meinung, die Baumpflanzung explizit auf die Bauzone zu begrenzen. Dies ist wohl eine strengere Auflage, aber Absicht und deutlich befürwortet.

Gert Ruder: Hat nun Petra Ramseier einen neuen Antrag gestellt? Ich selber bin Sympathisant des ersten Antrages von Petra Ramseier, weil es dort heisst „Der Baum ist in der Regel einheimisch und standortgerecht“. Ich bin Befürworter von „in der Regel“, damit der Gemeinderat dann standortgerecht bewerten kann und der Baum vielleicht kein einheimischer ist. Wenn „in der Regel“ wegfällt, würde ich den Antrag von Petra Ramseier nicht mehr unterstützen.

Urs Hess: Wir haben dies schon letztes Mal moniert und sagen, dass der Baum, wenn möglich in der Bauzone gepflanzt werden soll. Vorhin haben wir gehört, dass ein Baum 25 m² Platz beansprucht, was total über 1'200 m² Land ergibt. In der Bauzone mal CHF 500/m² gerechnet, was günstig gerechnet ist, ergibt über CHF 600'000 Landkosten, die wir für die Bäume aufwenden. Wenn man dann noch sagt, CHF 300 pro Jahr und Baum für die Pflege, ergibt dies noch einmal CHF 15'000 pro Jahr und so ist dieses Geld in 10 Jahren schon aufgebraucht und man hat noch nicht einmal das Land gekauft.

Abstimmung über den Antrag von Christoph Pfrter (Absatz a)

://: Der Rat stimmt dem Antrag mit 17 Ja zu 13 Nein bei 2 Enthaltungen zu.

Abstimmung über den Antrag von Petra Ramseier (Absatz b)

://: Der Rat stimmt dem Antrag mit 22 Ja zu 5 Nein bei 5 Enthaltungen zu.

Fortsetzung der Lesung

§ 6 Verbot der Verpfändung und Abtretung

§ 7 Inkrafttreten

keine Wortmeldungen

Schlussabstimmung

Der Rat beschliesst mit grossem Mehr:

://: Das neue Reglement über den Baumfonds wird verabschiedet.

Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum. Ablauf der Referendumsfrist:
5. Oktober 2015

Geschäft Nr. 2933

**Teilrevision des Behörden- und Bevölkerungsschutzreglements bzgl. Entschädigung Gemeindeführungstab bei Ernstfalleinsätzen
– 2. Lesung**

Aktenhinweis

- Antrag des Gemeinderats vom 7. April 2015, Ausgabe für die 1. Lesung vom 8. Juni 2015

Lesung Behördenreglement

§ 4 Anspruchsberechtigung und Höhe

Keine Wortmeldung

Lesung Bevölkerungsschutzreglement

§ 17 Entschädigung der Mitglieder des GFS und der SIKO

Keine Wortmeldung

Schlussabstimmung

Der Rat beschliesst einstimmig:

://: 1. Die Teilrevision des Behördenreglements vom 24. Mai 2004 wird genehmigt.

Der Rat beschliesst einstimmig:

2. Die Teilrevision des Bevölkerungsschutzreglements vom 23. November 2009 wird genehmigt.

Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum. Ablauf der Referendumsfrist: 5. Oktober 2015

Geschäft Nr. 2932

Teilrevision Verwaltungs- und Organisationsreglement bzgl. Änderung der ständigen Kommissionen und des Bussenanerkennungsverfahrens – 1. Lesung

Aktenhinweis

- Antrag des Gemeinderats vom 21. April 2015, Ausgabe für die 1. Lesung vom 29. Juni 2015

GR Ruedi Brassel: Die Änderung im Verwaltungs- und Organisationsreglement wurden nötig, da die gesetzlichen Grundlagen im Gemeindegesetz sich geändert haben. Materiell ist das wo hier vorliegt nicht eine Neuerung sondern es geht darum, dass die gemeinnützige Arbeit als Ableistung einer Busse oder Strafe wieder möglich sein soll. Früher ist das im Gemeindegesetz so formuliert gewesen, dass es in der Gemeinde keine gesetzliche Grundlage gebraucht hat, doch die neue Fassung im kantonalen Gemeindegesetz sieht jetzt aber vor und das klärt auch die Sache eindeutiger, dass eine reglementarische Grundlage dafür geschaffen werden muss, damit Strafen in gemeinnützige Arbeit eingefordert werden. Ich gehe davon aus, dass dieser Sachverhalt sinnvoll und nicht umstritten ist. Es macht wirklich kein Sinn mit Bussen, Dritte zu strafen, die an einer Tat oder Vergehen nicht beteiligt waren und pädagogische wertvollere Massnahmen nicht einzu bringen. Darum brauchen wir diese Reglementsänderung und bitte Sie um Zustimmung. Die anderen Änderungen sind sprachlicher Art; wie der neue Begriff „Strafbefehl“ statt „Strafverfügung“. Oder einfach Vollzug von etwas das nicht mehr im Verwaltungs- und Organisationsreglement verankert werden muss, weil es nicht mehr gebraucht wird, nämlich die Informatikkommission, bei der jetzt die Kompetenz durch die neue Organisation im Informatikbereich in der Verwaltung selber liegt. Daher bitte ich euch, den Änderungen im Verwaltungs- und Organisationsreglement zuzustimmen und danke euch dafür.

Das Büro beantragt Eintreten und Direktberatung

Eintreten

Mauro Pavan: Die SP-Fraktion begrüsst die Änderungen zum VOR. Die Informatikkommission ist in der heutigen Zeit tatsächlich obsolet. Vorallem freut mich ganz persönlich die Änderung im Bussenanerkennungsverfahren. Ich habe meine Bachelor-Arbeit über alternativen Strafvollzug geschrieben und gemeinnützige Arbeit schneidet in Punkto Rückfallquote einfach am besten ab. Auch in meiner Zeit in der Vormundschaftsbehörde, konnte die Vormundschaftsbehörde bei jugendlichen Straftätern solche Einsätze verhängen. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und Direktberatung und wird den Änderung zustimmen.

Petra Ramseier: Auch die Fraktion der Unabhängigen und Grünen Pratteln ist für Eintreten und Direktberatung. Wir werden dem Geschäft auch zustimmen und finden auch die Änderungen sinnvoll aber haben noch eine Frage dazu, die wir stellen werden.

Philipp Doppler: Auch die SVP-Fraktion ist für Eintreten. Wir finden auch, dass die Aufhebung der Informatikkommission sinnvoll ist und Begrüssen auch die Einführung der gemeinnützigen Arbeit. Ich werde bei der Lesung das Eine oder Andere anbringen.

Andreas Seiler: Die Fraktion FDP-Mitte ist für Eintreten und Zustimmung.

Eintreten ist unbestritten und es folgt die Direktberatung bzw. Lesung.

Lesung Verwaltungs- und Organisationsreglement

§ 8 Ständige beratende Kommissionen
keine Wortmeldung

§ 13 Bussenanerkennungsverfahren

Petra Ramseier: Wir möchten nur der Gemeinde mitgeben, dass die Personen, welche die Arbeit und die Personen betreuen müssen, die Ausbildung und den Rückhalt dazu haben, um solche Personen zu begleiten.

Philippe Doppler: Zu § 13 Abs. 3 ist der neue Wortlaut widersprüchlich, weil, wenn die verzeigte Person keine Anhörung möchte, dann will sie auch nicht zu einer Zwangsanhörung erscheinen. Zudem stellt sich die Frage, was geschieht, wenn die Person nicht zur Anhörung erscheint. Deshalb beantragen wir, die bisherige Version (28. Februar 2011) unverändert zu übernehmen.
Antrag von Philippe Doppler

Im Abs. 5 ist nicht geregelt, wer die Umwandlung der Busse in gemeinnützige Arbeit beantragen kann. Aus unserer Sicht sollte dies nur die verzeigte Person selber können. Da sehr wahrscheinlich der Gemeinde- oder der Bussenausschuss nicht direkt Einblick über die finanzielle Situation hat. Darum beantragen wir die folgende Änderung: „Auf Antrag der oder des Verzeigten kann die Busse durch den Bussenausschuss in gemeinnützige Arbeit bis zu 200 Stunden umgewandelt werden, wobei in der Regel 100 Franken Busse 4 Stunden gemeinnütziger Arbeit entsprechen.“
2. Antrag von Philippe Doppler

Patrick Weisskopf: Wenn ich den Antrag von Philippe Doppler richtig verstanden habe, möchte er die alte Lösung von § 13 haben. Ich verstehe die alte Lösung des Abs. 3 als Zwang. Jetzt lässt das Abarbeiten einer Busse eine gewisse Freiwilligkeit zu. Das heisst, der Klient der die begangene Strafe nicht gezahlt hat, verpflichtet sich freiwillig die Busse abzarbeiten. Das ist ein wesentlicher Punkt für die Mitarbeit in unserer Gemeinde, denn jemand der alles verweigert ist sehr demotivierend und sehr negativ für unsere Gemeindsangestellten. Darum ist es wichtig, dass der Verzeigte angehört wird und sich zu der Umwandlung äussert, denn es braucht die Bereitschaft dazu.

GR Ruedi Brassel: Zum Votum von Petra Ramseier: Selbstverständlich muss eine qualifizierte Betreuung und Begleitung gewährleistet sein. Zum Antrag von Philippe Doppler zu § 13 Abs. 3: Es ist nicht ganz klar geworden, um was es hier geht. Diejenigen die gebüsst werden, bekommen einen provisorischen Strafbefehl, der dann gezahlt werden kann. Damit wäre die Sache erledigt. Wenn sie diesen nicht zahlen, dann müssten sie eine Anhörung verlangen, weil sie entweder der Meinung sind, das Vergehen nicht begangen zu haben oder etwas anderes. Du kannst dich erinnern, als ER-Präsident warst du im Bussenausschuss, gibt es manchmal die wundersamsten Geschichten. Wenn die Person keine Anhörung verlangt, die Busse jedoch nicht bezahlt, muss es jedoch irgendwie weiter gehen. Jetzt könnte der Gemeinderat einfach eine definitive Strafverfügung erlassen. Heute ist das nicht mehr so, da das Strafverfahren neu zweistufig sein muss. Es ist eine Verzeigung nötig und eine Anhörung ist zu verlangen. Dann kommt die Kaskade gemäss Abs. 4 zu tragen; wenn die Anhörung stattfindet, kann der Bussenausschuss ein Urteil fällen. Erst wenn die Angezeigte Person bei der Anhörung bzw. Vorladung nicht erscheint, kann der Gemeinderat den definitiven Strafbefehl nach Massgabe vom provisorischen Strafbefehl erlassen. Diese Kaskade ist nötig und entspricht einem korrekten Vorgehen und gibt dem Verzeigten die Möglichkeit seine Rechte durchzubringen. Ich bitte deshalb dem Antrag zu Abs. 3 nicht zuzustimmen. Zu Absatz 5: Ich erachte

den formulierten Antrag als problematisch, denn es geht darum, dass man nicht dem Verzeigten zuliebe es so oder so macht, sondern der Bussenausschuss könnte zur Auffassung kommen, dass es der Person gut tun würde, gemeinnützige Arbeit zu leisten, auch wenn die Person diesen Antrag selber nicht stellen will oder die Eltern die Rechnung des Verzeigten übernehmen. Der Bussenausschuss soll in so einem Fall die Möglichkeit haben zu sagen, dass das nicht geht. Selbstverständlich muss die betroffene Person zustimmen. Nicht der Antrag des Bestraften soll das Verfahren bestimmen, sondern seine Zustimmung und Einsicht. Dies ist ein wesentlicher Unterschied und die pädagogische Grundhaltung des § wäre bei einer Zustimmung des Antrags nicht gegeben, deshalb bitte ich, den Antrag nicht anzunehmen.

Mauro Pavan: Auch ich bitte die beiden Anträge abzulehnen. Der Antrag zu Abs. 3 aufgrund übergeordnetem Recht, dass so vorgeschrieben ist. Aber vor allem der Antrag zu Abs. 5, weil ich es eben wichtig finde, dass man dies nachlegen könnte. Ein 15-/16-jähriger findet es vielleicht bequem, wenn die Eltern zahlen. Aber vielleicht finden es die Eltern auch eine gute Idee und nehmen entsprechend Einfluss auf den Jugendlichen. Darum lehnen sie den Antrag ab, damit der Bussenausschuss das auch selber verlangen kann. Der Bestrafte kann noch immer nein sagen, dann muss er eben schauen, wie er das Geld auftreibt.

Kurt Lanz: Beim Abs. 3 bin ich auch nicht ganz schlau geworden. Ich bitte den Gemeinderat eine bessere Formulierung zu Abs. 3 für die Besprechung zur zweiten Lesung zu bringen, welche klar verständlich ist.

Philippe Doppler: Beim Abs. 3 würde ich mir vom Gemeinderat wünschen, wo genau das, über das zweistufige Verfahren steht. Wenn dies so formuliert ist, finde ich es schade, dass so ein Bürokratismus betrieben wird, weil meiner Meinung nach, kommt jemand nicht zur Anhörung, wenn nicht dazu gezwungen und verlangt. Wenn der Antrag abgelehnt wird, bitte ich den Gemeinderat, darzulegen, wo dies beschrieben steht. Zu Abs. 5: Ich bin nach wie vor der Meinung, dass das der oder die Verzeigte beantragen soll. Ich stelle mir vor, dass der Bussenausschuss dies der Person darlegt, wie es möglich wäre. Der Verzeigte kann dann noch immer entscheiden, ob er dies beantragen möchte oder nicht. Wenn wir es so belassen, wie es jetzt formuliert ist, kann nur der Bussenausschuss entscheiden, ob es zur Möglichkeit gemacht wird oder nicht. Das finde ich Rosinenspickerei und darum bitte ich sie den Antrag zu unterstützen.

Andreas Seiler: Ich bin mit den Ausführungen von GR Ruedi Brassel zufrieden und empfehle die beiden Anträge abzulehnen.

Abstimmung über die Anträge von Philippe Doppler

- ://: Der Antrag der SVP-Fraktion, Philippe Doppler, den § 13 Abs. 3 unverändert zu belassen, wird mit grossem Mehr bei 3 Enthaltungen abgelehnt.
- ://: Der Antrag der SVP-Fraktion, Philippe Doppler, den Wortlaut von § 13 Abs. 5 abzuändern in „Auf Antrag der oder des Verzeigten kann die Busse durch den Bussenausschuss...(Rest unverändert), wird mit grossem Mehr bei 4 Enthaltungen abgelehnt.

Die 1. Lesung ist abgeschlossen.

Geschäft Nr. 2918

Beantwortung Postulat der SP-Fraktion, Gert Ruder, betreffend „Die ARA Rhein stinkt, was will Pratteln tun?“

Aktenhinweis

- Antrag des Gemeinderates vom 19. Mai 2015

GR Stephan Löw: Der Gemeinderat teilt den Unmut des Postulanten und der Bevölkerung. In der Beantwortung des Postulates ist ausgeführt, dass der Kanton mit nur 13,8 %-Anteil eine Minderheitsbeteiligung an der ARA AG hat. Gegenüber der ARA AG jedoch dennoch eine Aufsichtsfunktion hat und die Kontrollstelle ist. Bei Havarien steht der Kanton in der Pflicht die nötigen Massnahmen einzuleiten, wie auch die Gemeinde als solches. Auch bezüglich eines Sperrkontos der Finanzausgleichszahlungen sehen sie in der schriftlichen Beantwortung des Postulates eindeutig, wie das vollzogen wird. Damit ist das Postulat beantwortet und kann abgeschrieben werden.

Gert Ruder (Postulant): Es ist gut, dass der Gemeinderat den Unmut der Bevölkerung teilt und den Druck auf die ARA Rhein aufrechterhält, damit die nachhaltige Sanierung zum Abschluss kommt. Die nachfolgenden Antworten resp. Erwägungen vom Gemeinderat scheinen mir jedoch fast ein bisschen oberflächlich, auch wenn in der Sache unbestritten. Eine politischere Aussage zur zweifelhaften Rolle des Regierungsrates hätte ich mir gewünscht und mit mir sicher auch viele Einwohner. Ich bin nicht der gleichen Meinung wie der Grünen-Unabhängigen Landrat Philippe Schoch, ehemaliger Einwohnerratskollege, welcher als Fluchthelfer für den Regierungsrat amtiert, dass der Regierungsrat den Verwaltungsrat verlassen soll. Ich bin der Meinung, dass der Regierungsrat im Verwaltungsrat bleiben, Verantwortung übernehmen und in diesem Fall innerhalb der ARA regieren soll. Es ist sehr bedauerlich, dass der gleiche Regierungsrat entschieden hat, die ARA nicht zu verlegen, zum Beispiel in die Industriezone weiter westlich, sondern dort zu belassen, wo sie heute ist. Es wundert mich nicht, dass eine bekannte Firma, jetzt in Luterbach SO bauen will, nachdem niemand sagen konnte, ob die ARA weg kommt. Bezüglich der möglichen Klageerheben gegen die ARA Rhein versteckt sich der Gemeinderat leider nur hinter den geringen Erfolgsaussichten und einem nicht unerheblichen Prozessrisiko. Diesen Punkt hätte ich mir besser bearbeitet gewünscht. Denn wie sonst soll der Druck gegen die ARA Rhein aufrechterhalten werden? Diese Frage möchte ich hier stehen lassen und sehe der weiteren Entwicklung der Geruchsbelästigung oder hoffentlich Geruchsbewältigung interessiert entgegen. Ein grosses Ziel ist bereits mit der Überweisung des Postulates erreicht. Dafür bedanke ich mich. Damit hat die ARA Rhein zu spüren bekommen, dass sich auch die Legislative um die verursachten Beeinträchtigungen Sorgen macht. Ich stimme der Abschreibung meines Postulates zu, mit der Möglichkeit, sollte die ARA Rhein ihre Anlagen erneut wieder nicht im Griff haben, mit einem neuen Vorstoss vorstellig zu werden.

Abstimmung

Der Rat beschliesst einstimmig:

://: Das Postulat Nr. 2918 wird abgeschrieben.

Geschäft Nr. 2938

Postulat der SP-Fraktion, Eva Keller-Gachnang, betreffend „Einführung easyvote – Broschüre“

Aktenhinweis

- Postulat der SP-Fraktion, Eva Keller-Gachnang, betreffend „Einführung easyvote – Broschüre“ vom 11. Mai 2015

GP Beat Stingelin: Ich denke, dass es etwas Sinnvolles ist. Wir möchten alle mehr Leute zum Abstimmen bringen. Dies kann hier niemand bestreiten. Aus diesem Grund ist der Gemeinderat bereit, das Postulat zu übernehmen.

Eva Keller (Postulantin): Eher per Zufall habe ich erfahren, dass es diese Broschüre „easyvote“ gibt. Ein paar Exemplare liegen auf und ich gehe davon aus, dass der Rat genauso begeistert von dieser Abstimmungshilfe ist wie ich. Eigentlich gibt es keine Gegenargumente. In der Broschüre werden die Vorlagen kurz, verständlich und ganz wichtig – politisch neutral – erklärt. Man will damit junge Bürgerinnen und Bürger gezielt politisch sensibilisieren. Denn mehr von einer Sache zu verstehen, macht auch mehr Freude. Man will das Interesse an Politik wecken und zwar in der Sprache der Jugendlichen und junger Erwachsener. In Umfragen haben 50 % dieser Altersklasse angegeben, dass die politische Sprache zu komplex ist. Die offizielle Abstimmungsbroschüre kommt leider trocken und nicht wirklich „sexy“ oder „cool“ daher. Aus demokratischer Sichtweise müssen vor allem wir ein Interesse daran haben, dass sich diese Gruppe mehr einbringt. Zurzeit ist nämlich eine unterdurchschnittliche Beteiligung an den Abstimmungen dieser Altersgruppe. Gerade wir hier sollten ein grosses Interesse haben, die jungen Bürgerinnen und Bürger für Abstimmungen und das einzigartige, direkt-demokratische System der Schweiz zu begeistern und zu interessieren. Die „easyvote“-Abstimmungshilfe wird von über 120 Ehrenamtlichen aus der ganzen Schweiz produziert, mit verschiedenen beruflichen Hintergründen und im Alter von 15 bis 30 Jahren. Die Produktion läuft nach einem klar strukturierten Prozess ab. Das ist wichtig, damit die Neutralität gewährleistet ist. Basis sind die offiziellen Abstimmungs- oder Wahlunterlagen. Ich habe auch noch einige Infobroschüren aufgelegt, aus dem sie entnehmen, dass das Unterstützungskomitee breit abgestützt durch alle Parteien ist. Ich bitte um Überweisung, damit sich der Gemeinderat damit befassen kann und damit es vielleicht einmal für die Jungen einfacher wird, sich mit aktuellen politischen Themen zu befassen.

Urs Hess: Eva Keller hat viel Gutes über Demokratie gesagt, damit bin ich mit ihr einig. Aber dann hört es langsam auf. Und zwar ist die SVP-Fraktion ganz klar der Auffassung, dass die Abstimmungsbroschüre geschrieben werden sollten, um es auch lesen und verstehen zu können. Es sind nicht nur die 30- oder 25-jährigen, sondern es hat auch 50- und 70-jährige, die es nicht verstehen. Wir sind klar der Auffassung, dass man die Abstimmungsbroschüre vereinfachen muss. Dann gibt es *eine* Abstimmungsbroschüre und nicht eins von „easyvote“ und eins von der offiziellen Behörde. Deshalb finden wir das nicht gut und sind gegen das Postulat.

Andreas Seiler: Die Fraktion FDP-Mitte unterstützt dieses Postulat. Wir sind gespannt auf die Antwort des Gemeinderates. Es macht Sinn diese Broschüre zu unterstützen und zu verschicken.

Kurt Lanz: Ich möchte auf das Votum von Urs Hess reagieren: Das Votum hat irgendetwas für sich, dass die Abstimmungsbroschüre ein bisschen kompliziert geschrieben ist, aber was auch Sache ist, wir hier in Pratteln können die Broschüre nicht bis Kanton oder Bundesbern beeinflussen. Was wir machen können ist, dass die Jugendlichen und vielleicht auch die älteren Leute eine „easyvote“-Broschüre lesen und dann entsprechend verstehen. Darum bitte ich den Rat den Vorstoss zu unterstützen, denn das ist etwas was wir wirklich bestimmen können. Möchten wir jemand etwas einfacher darlegen?

Wenn wir sagen, dass wir grundsätzlich die Abstimmungsbroschüre verbessern sollten, ist dies nur ein Lippenbekenntnis, denn wir können darauf nicht wirklich Einfluss nehmen. Zumindest nicht auf Kantons- oder sogar auf Bundesebene.

Eva Keller: Zum Votum von Urs Hess: Warum Jugend bevorzugt? Das ist direktdemokratisch um langfristig das Interesse zu wecken, nicht nur an Abstimmungen sondern auch an Politik. Wir möchten auch an die Bürgerpflichten der Jugendlichen appellieren. Das kann dazu führen, dass sie ein Mandat annehmen, weil sie verstehen was sie gelesen haben. Warum Papier? Wenn man das Couvert öffnet, schaut man sich den Inhalt an „*ach ja - das ist spannend*“. Aber wenn es einem nicht interessiert, geht man es nicht auf der Website suchen. Es ist schon klar, es gibt ein gewisser Streuverlust, aber ich denke, es wichtig, das zu machen. Ich zitiere dazu die Meinung von Lukas Reimann, Nationalrat SVP: *„Die Demokratie lebt von Mitdenkenden und gut informierten Bürgerinnen und Bürger, easy-vote ist das richtige Mittel, um junge Menschen für Politik zu begeistern und um so die Stimmbeteiligung nachhaltig zu erhöhen.“* Und um das geht es.

Benedikt Schmidt: Die Fraktion der Unabhängigen und Grünen unterstützt das Postulat. Ich danke Eva Keller für das letzte Votum. Es freut mich, dass auch Lukas Reimann ab und zu etwas Schlaues sagt.

Der Rat beschliesst mit 26 Ja zu 2 Nein bei 4 Enthaltungen:

://: Das Postulat Nr. 2938 wird an den Gemeinderat überwiesen.

Geschäft Nr. 2940

Postulat der BDP, Marc Bürgi, betreffend „Zustand der Gemeindestrassen in Pratteln“

Aktenhinweis

- Postulat der BDP, Marc Bürgi, betreffend „Zustand der Gemeindestrassen in Pratteln“ vom 11. Mai 2015

GR Stephan Löw: Der Gemeinderat würde das Postulat gerne entgegennehmen. Die Gemeindestrassen sind immer Bestandteil einer regelmässigen Überprüfung. Die Priorisierung der Renovationen und Erstellungen erfolgen in einem ordentlichen Verfahren. Ich kann hinzufügen, dass an der Hauptstrasse ein grosser Bedarf besteht. Auch die unteren Wege, die im Boden innen münden, müssen beachtet werden. Die Strassenprofile muss man im Zusammenhang mit den Gegebenheiten unter der Strasse sehen. Unter der Hauptstrasse ist Bedarf angebracht, der dazu führt, dass wahrscheinlich bereits im Jahr 2016 Erneuerungen durchgeführt werden. Dabei muss auch der Dorfbach mit dem weiteren Verlauf unter der Strasse in Betracht gezogen werden. Der Gemeinderat nimmt das Postulat gerne entgegen.

Marc Bürgi (Postulant): Ich danke zu dem Entscheid das Postulat entgegenzunehmen. Hinzufügen möchte ich noch, dass nicht sämtliche Strassen aufgeführt sind. Ein Auswahlkatalog wird dem Gemeinderat jedoch nicht zur Verfügung gestellt, da der Gemeinderat selber weiss, wo Bedarf ist. Ich bin auch sehr froh, dass die Sanierungen besonders an der Hauptstrasse bereits geplant sind. Auch braucht es ganz klar im Rahmen der Sanierungen Schloss- und Burggartenschulhaus eine Aufwertung der Parkiersituation. Danke auch dem Gemeinderat für die Information, dass die Strasse dort absinkt aufgrund der Baumwurzeln, vom Bach und Unterwerk. Ich bitte darum den Einwohnerrat

das Postulat zu überweisen, damit der Zustand überprüft wird und die Sanierungen in die Wege geleitet werden können.

Urs Hess: Als die SVP-Fraktion das Postulat gelesen hat, hatten wir das Gefühl, da hätte jemand ein Plagiat gemacht, wenn ich es böse sagen will, nur war das der SVP umfassender, vielleicht weil die SVP das Dorf wahrscheinlich besser kennt. Nichts desto trotz sind wir der Auffassung, das Postulat an den Gemeinderat überweisen zu können.

Patrick Weisskopf: Die Fraktion der Unabhängigen Pratteln ist auch für Überweisung des Postulates. Wir finden es gut, dass die Gemeinde den Strassenzustand prüft. Wie auch von Urs Hess erwähnt, hatten wir schon Vorstösse in dieser Hinsicht, uns ist jedoch wichtig, dass *alle* Strassen angesehen werden, dass es ein Inventar hat und man weiss, was es auch für andere Verkehrsteilnehmer an bestimmten Stellen braucht. Als Velofahrer hat es oft Strassenzustände die prekär sind, sei es von Schlaglöchern durch aufgesprungenen Belag oder bei Regen von tiefen Dohlen gefüllt mit Wasser. Deshalb ist es wichtig ganzheitlich alle Strassen anzusehen, ein Inventar zu machen, alle Strassen und Verkehrsteilnehmer zu berücksichtigen, damit man weiss, wo man steht.

Der Rat beschliesst mit grossem Mehr bei 1 Enthaltung:

://: Das Postulat Nr. 2940 wird an den Gemeinderat überwiesen.

Geschäft Nr. 2946

Sondervorlage: Nichtformulierte Volksinitiative "Sichere und saubere Fröschi-Unterführung" / Nachtrags- kredit für Vorprojekt und Projekt von CHF 135'000

Aktenhinweis

- Antrag des Gemeinderates vom 29. Juni 2015

Auf dem Referentenplatz sitzt Dieter Härdi als Abteilungsleiter Bau für die Beantwortung von Fachfragen.

GR Stefan Löw: Die nichtformulierte Volksinitiative ist rechtens und klar zum Ausdruck gekommen. Man muss sich einfach bewusst sein, dass wenn man dieses Projekt realisieren möchte, mit sehr hohen Kosten gerechnet werden muss. Wir gehen davon aus, dass ca. CHF 4 Mio. nicht absurd ist und in diesem Bereich stattfinden wird. Auch benötigt eine Realisierung einen zusätzlichen Flächenbedarf von privatem Eigentum, was zu schwierigen und langfristigen Verhandlungen führen kann. Was sie auch je nachdem machen können ist, wenn die politische Steuerung in Kraft tritt, solche Sachen zu gewichten und zu priorisieren.

Das Büro empfiehlt Eintreten und Direktberatung. Diskussion zum Eintreten.

Gert Ruder: Die SP-Fraktion ist natürlich für Eintreten und Direktberatung. Ich gehe davon aus, dass das Eintreten auf eine gültige und zustande gekommene Volksinitiative unbestritten ist. Darum möchte ich sofort meine Erläuterungen zu diesem Geschäft machen. Am Anfang eine kleine Korrektur zu Punkt 1 der Ausgangslage, hier ein Verschreiber: Die Initiative wurde am 19. Januar 2015 eingereicht. Ich danke dem Gemeinderat für die sehr speditive Bearbeitung der Initiative. Die Ausführung zum Geschäft ist kurz und

bündig und zeigt den notwendigen Sachverhalt genügend auf. Das ist einerseits die Tatsache; dass über FABI abgestimmt wurde und die SBB für die Linie Pratteln-Olten keine Ausbaupläne hat. Damit werden die Hauptargumente, die zur knappen Nicht-Erheblichkeitserklärung der Motion Graber vom 27. Januar 2014 führten, entkräftet. Andererseits weist die Vorlage auch darauf hin, dass die Planung der Unterführung Fröschmatt einiges an Aufwand erzeugt und darum eine Sondervorlage nötig ist. Der GR Stefan Löw hat auch auf andere Punkte hingewiesen. Die nichtformulierte Initiative wurde bewusst gewählt, damit im Sinn des Gemeindegesetzes § 122 Abs. 4 beschlossen werden kann. Dort heisst es: *„Mit dem nichtformulierten Begehren wird dem Einwohner-rat beantragt, im Sinne des Begehrens zu beschliessen.“* Dadurch hat die SP mit ihrer Initiative die Planungshoheit der Gemeinde nicht eingeschränkt, sondern wollte alle Möglichkeiten offen lassen, um im Interesse einer schnellen, wirkungsvollen, pragmatischen sowie kostengünstigen Lösung vorwärts machen zu können. Es ist der SP-Fraktion und den Initianten natürlich klar, dass gewisse Landerwerbskosten nicht vermeidbar sind. Das betrifft auf der Süd-Seite möglicherweise Arealteile vom am Kanton übergebenen Fröschmattschulhaus und auf der Nord-Seite privaten Landanteile. Entgegen einem in den sozialen Medien verbreiteten „Shit-Strom“, hat sich die SP-Fraktion und das Initiativkomitee wirklich und schon lange vor der Unterschriftensammlung Gedanken gemacht, wie eine fussgänger- oder behindertengerechte Unterführung auf der Nord-Seite zu gestalten ist. Damit der grosse Landerwerb nicht nötig sein wird, stellen wir den Antrag, dass Beschluss 3.3 wie folgt ergänzt wird: *„... Dabei soll auch eine Variante Lifteinbau auf der Nord-Seite geprüft werden.“* Wer sich den bescheidenen Raumbedarf für einen solchen Lifteinbau nicht vorstellen kann, dem empfehle ich einen Spaziergang zum Bahnhof Kaiseraugst, wo vor längerer Zeit einen solchen Lifteinbau realisiert wurde. Im Namen der SP-Fraktion bitte ich auf das Geschäft einzutreten und die Beschlüsse 3.1., 3.2. und gemäss Antrag ergänzten Beschluss 3.3. zu genehmigen. ~~Antrag-Gert Ruder~~

Andreas Seiler: Die Gültigkeit der Initiative wird von der Fraktion FDP-Mitte nicht bestritten. Wir möchten jedoch der Initiative nicht Folge leisten. Die finanziellen Kosten sind, man kann nicht sagen nicht absehbar, aber enorm. Es ist viel Geld für relativ wenig was man dafür bekommt. Ausserdem gibt es diverse Übergänge oder Unterführungen unter oder über der Bahnlinie. Ich glaube es ist nicht sinnvoll hier nochmal so viel Geld auszugeben, damit wir auch die letzte Unterführung oder nochmal eine Unterführung auf einen sehr hohen Standard bringen, wobei es dies nicht für alle Leute zwingend braucht. Deshalb lehnen wir den Kredit von CHF 135'000 ab, unabhängig vom Antrag, ob der Beschluss abgeändert wird oder nicht. Es gibt mehrere Möglichkeiten, wie auch Velofahrer die Bahnlinie zum Beispiel bei der Obermattstrasse oder beim Gallenweg unterqueren können. Auch beim Bahnhof gibt es eine behindertengerechte Unterführung. Wenn man das Velo schiebt, kann auch bei der jetzigen Fröschli-Unterführung das Velo runter- und raufgeschoben werden, auch ich machte das früher so. Wenn auch die Unterführung heute nicht so einen guten Eindruck macht, gibt es sicher Möglichkeiten diese schöner zu gestalten. Das muss jedoch nicht 2 - 3 Mio. kosten, wie es in dieser Vorlage heisst. Darum sind wir der Meinung, diese Initiative abzulehnen und wenn die Vorlage zur Abstimmung kommt, sehen wir, wie das Volk entscheidet und ob sie wirklich so viel Geld für diese Unterführung ausgeben möchten. Zu der Variante mit Lift: Ich denke auch einen Lift zu bauen ist an sich nicht günstig. Die dazukommenden Betriebskosten sind auch nicht zu unterschätzen, abgesehen von den Kosten, die vielleicht durch Vandalismus entstehen, was bei einem Lift kritischer ist als wenn wir eine Rampe oder Treppe aus Beton machen. Darum stimmt die Fraktion FDP-Mitte dazu nicht zu.

Christian Schäublin: Es sind ja bereits mehrere Postulate und Motionen eingereicht worden, die mehr oder weniger abgeschrieben oder abgelehnt wurden und haben nun die Initiative und Sondervorlage des Gemeinderates um darüber zu diskutieren. Wir denken auch, dass es eine sehr teure Lösung ist, sehen aber durchaus, dass die Lage so wie sie jetzt ist, ungünstig ist und haben uns trotz allem bei der Vorlage gewünscht, dass ein bisschen mehr Informationen enthalten sind. Wann denkt die SBB an einen möglichen Ausbau oder wie viele Jahre geht das oder hat die SBB bereits einen Plan? Was

hat man bereits für Abmachungen mit der SBB gemacht? Gibt es Beteiligungen wie viel die Gemeinde Pratteln tragen soll? Hat es dazu schon Gespräche gegeben? Weiss man da schon mehr?

Christoph Zwahlen: Wie der Rat weiss, habe ich mich bereits mit dem Thema beschäftigt. Auch sind bei der erwähnten Vorlage im 2009 auch Zeichnungen, die am Anfang noch gefehlt haben. Die Fraktion der Unabhängigen und Grünen unterstützen die Vorlage und finden es gut, wenn man die Initiative gültig erklärt und Folge leistet. Das was ich über den Lift gehört habe, überzeugt mich nicht ganz. Ich wäre eher für einen richtigen Ausbau. Wenn wir hier sparen, spart man wieder einmal bei den Schülern, von denen wir gerne hätten, sie kämen mit dem Velo in die Schule. Leider merkt man, dass die Schüler immer weniger Velo sondern Bus fahren, auch um gleichzeitig mit dem Handy Korrespondenz zu führen, und sich ausserdem weniger bewegen. Der Weg über die Obere-mattstrasse ist nicht sicher und der andere mögliche Weg ein Umweg, der auch nicht über verkehrsfreundliche Strassen führt. Wieder einmal stellt man die schwächsten Glieder in den Regen und denkt die anderen und fitteren kommen auch so durch. Ich bitte um Eintreten und den Beschlüssen Folge zu leisten.

Der Rat beschliesst stillschweigend Diskussion.

Mauro Pavan: Andreas Seiler; schade dass du so denkst. Natürlich kann man das Velo dort runter- und wieder raufstossen, wenn man halbwegs gesund und kräftig ist, dann geht das. Mit einem Kinderwagen wird es schon schwieriger, vor allem wenn man alleine unterwegs ist. Wie man dort mit einem Rollstuhl runter- und wieder raufkommen soll, müsstest du mir wirklich erklären. Ausserdem möchte ich einem Rollstuhlfahrer keinen grossen Umweg zumuten. Die Notwendigkeit einer Unterführung an dieser Stelle ist von den meisten Anwohnern bejaht worden. Aber da es im Einwohnerrat offensichtlich bestritten wird, verlangen wir beim Abstimmungspunkt 3.2. einen Namensaufruf.

Antrag Mauro Pavan

Kurt Lanz: Diese Unterführung ist eine zentrale Verbindung von der Längi über das Schwimmbad ins Dorfzentrum. Und schon alleine wegen dem, müsste man bei diesem Durchgang irgendwie grosszügig sein. Was wir auch anstossen möchten ist tatsächlich eine langfristige oder längerfristige Planung. Es ist tatsächlich so, dass man eine solche Unterführung nicht ohne das Einverständnis der SBB sanieren oder neugestalten kann, aber wir müssten damit einmal anfangen. Wir müssten das Bekenntnis machen, dass der Langsamverkehr sicher vom Zentrum in ein anderes mögliche Zentrum Längi oder Salina Raurica gelangt. Ich finde es wichtig, wenn das tatsächlich stattfindet. Der Kredit würde auch zeigen, wie die längerfristige Planung aussieht und so hoffe ich auch zu erfahren, was es denn kosten würde. Für alle diejenigen die Angst haben, dass es zuviel kostet: Wenn es so ist, wie GR Stefan Löw gesagt hat, dass man mit CHF 4 Mio. rechnen muss, dann gibt es sowieso noch eine Volksabstimmung. Aber wenn man schon bei der Planung sagt, dass man das gar nicht möchte, sich darüber Gedanken zu machen, eine gute Unterführung zu bauen, das haben die Leute die eher zu den schwächeren in unserer Gesellschaft gehören, nicht verdient. Deshalb bitte ich sie, dass sie dieser Initiative Folge leisten.

Patrick Weisskopf: Bei dieser Initiative schlagen zwei Herzen in meiner Brust. Auf der einen Seite kennen wir die beengten Platzverhältnisse und möchten es zu einer befahrbaren Unterführung machen. wenn ich mir das so vorstelle, dann stelle ich mir so was vor wie zum Park in Pratteln wo man wirklich mit dem Velo durchfahren kann, aber auch mit dem Rollstuhl, mit einem Veloanhänger mit einem Kinderwagen. Dort ist mir der Initiativtext ein bisschen zu eng gefasst und geht sehr stark nur auf Behinderte ein. Ich möchte gerne, dass man das nochmal anschaut und sagt; hier ist ein Schulhaus in der Nähe, hier sind Jugendliche, wo vielleicht auch Übermut haben und entsprechen eine Rampe nutzen. Der Platz muss da sein und alle Sicherheitsaspekte berücksichtigt werden. Vielleicht muss man die Unterführung auch grösser machen, vielleicht auch mit ei-

ner Kurve unter der Bahnlinie...ich habe keine Ahnung, wie dies aussehen soll, aber gerade das ist das Reizvolle. Deshalb finde ich, dass wir den Planungskredit genehmigen sollten. Die Bevölkerung hat gesagt, wir möchten was machen, die Unterschriften sind zusammengekommen, man hat verdient, dass man es angeht. Darum bitte ich den Rat der Initiative zuzustimmen und zu schauen, was uns die Planung für kreative Ideen bringt, die uns weiterbringen.

GR Stefan Löw: Das gesprochene Begehren für eine Projektierung von CHF 135'000 betrachtet der Gemeinderat als erheblich und möchte zu bedenken geben, dass es sehr viele andere Projekte wie die Dorfgebäudegestaltung, Kindergartenbauten und Schulhaussanierungen in der Planung gibt, die in der Priorität recht weit vorne liegen. Ich möchte zu bedenken geben, dass es durchaus sein kann, dass wir schlussendlich eine Planung zwar realisieren, diese jedoch je nach dem erst in 10 Jahre oder später tatsächlich realisiert werden kann. Dann muss vielleicht je nachdem was dann ist, von vorne geplant oder die Planung eventuell ergänzt werden. Eine Absichtserklärung ist gut und recht, aber wenn schon CHF 135'000 für die Planung ausgegeben werden, das ist sehr viel muss ich sagen, soll man auch was machen und nicht nur zeigen, dass man Interesse hat oder es wichtig wäre, etwas zu machen. Denn für das finde ich und ich denke auch der gesamte Gemeinderat, den Betrag beachtlich.

Gert Ruder: Alles was du jetzt gerade gesagt hast Stefan Löw würde mich interessieren, ob das die Mehrheitsmeinung des Gemeinderates ist oder nur deine. So wie du gerade geredet hast, hast du deine eigene Vorlage gerade in der Luft verrissen. Dies ist kein fairer Umgang im politischen Geschäft. Von den Prioritäten haben die Initianten noch nicht geredet. Wenn du deinen Prioritätenplan so hast, hoffe ich natürlich, dass du in 10 Jahren nicht noch Gemeinderat bist. Andreas Seiler möchte ich noch folgendes erwidern: Mauro Pavan hat es schon erwähnt, es ist nur einfach mit einem Velo dort durchzugehen, wenn man fit genug ist. Wenn man aber einen beladenen Einkaufskorb, einen Kindersitz oder sogar einen Veloanhänger hat, ist dies nicht mehr so einfach. Ich bitte den Rat, überlegt euch, wen wir alles in der nächsten Umgebung innerhalb der Familie und Verwandtschaft haben, die nicht mehr so gut zu Fuss unterwegs sind oder vielleicht sogar mit dem Rollstuhl unterwegs sind. In diesem Fall, gibt es nur an wenige ausgewählte Stellen die Möglichkeit unter die Bahn auf die andere Seite zu kommen. Eine direkte Verbindung gibt es für diejenigen, die schlecht zu Fuss sind, nicht. Es geht uns darum, dass man die modernen, geltenden Vorschriften auch behindertengerecht ausführt. Das Geld kann für alles der Killer sein und ich könnte sagen, dass CHF 135'000 der Gemeinderat vielleicht selber gewählt hat. Hätte er nämlich CHF 100'000 genommen, hätte er dies in eigener Kompetenz machen können. Aber ich bitte nun den Rat, den Beschlüssen zuzustimmen und die über 700 Einwohner, die Mitunterzeichnet haben, soweit zu unterstützen, dass sie wenigstens wissen, für was sie abstimmen, wenn es zu einer Abstimmung kommt. Das ist der fairer Teil vom Gemeinderat, wenn er mit den CHF 135'000 eine Vorlage ausarbeitet, wo der Stimmbürger sagen kann: „Ja, das ist gut, das wollen wir und ist kostengünstig und effizient.“ Wenn es dann soweit ist, kann man als Initiativkomitee auch die Initiative zurückziehen. Aber gar nichts machen ist nicht ausserordentlich gut für die Gemeinde, denn so stösst man einige hundert Menschen, die auf der anderen Seite der Bahn wohnen, richtiggehend vor den Kopf.

Christoph Pfirter: Liebe SP-Fraktion und Grüne, manchmal ist es schon schade, dass die Gemeinde wieder Geld hat, ansonsten würde man mit der Solidarität gar nicht kommen. Dann hätten wir keine Chance überhaupt irgendetwas zu machen. Ich wundere mich immer wieder, wie salopp mit Geld umgegangen wird. Dass es CHF 135'000 braucht um etwas richtiges zu machen, ist mir klar, aber man weiss jetzt schon, dass es zwischen 2 und 4 Mio. kostet. Und das ist einfach zu viel. Und dort wohnen jetzt nicht auf einmal mehr Menschen als zu meiner Schulzeit, sondern gleichviel. Und wenn jemand der dort wohnt einkaufen will, geht er beim Bahnhof untendurch, denn beim Fröschi hat es keinen Laden. Es ist für mich eine Zwängerei. Christian Schäublin hat es treffend gesagt, wie oft wir hier schon „Nein“ gesagt haben. Ihr kommt mir so vor, als seid ihr kleine

Kinder, die stampfen und deubelen, bis am Schluss „Ja“ gesagt wird. Wir geben einfach CHF 135'000 aus für etwas, und da gebe ich GR Stefan Löw recht, wofür wir eigentlich gar kein Geld haben. Lieber sollten wir die Schulhäuser machen oder die Gebühren für Vereine senken, dann hätten auch viele Menschen was davon. Die Menschen dort sind nicht abgeschnitten, sie müssen einfach vom Velo steigen. Ich hoffe ja nie, dass ich einen Rollstuhl brauchen werde, aber leider ist es einfach nicht möglich, für alle eine Strasse zu bauen, nur um einfacher auf die andere Seite zu gelangen.

Marc Bürgi: Wir können froh sein, dass wir aufgrund der SBB-Schätzung wissen, dass Kosten zwischen CHF 2 und 3 Mio. entstehen werden. Daher können wir es uns sparen, der Projektofferte zuzustimmen. Der einfache Vorschlag ist, dass wir jetzt der stimmberechtigten Bevölkerung die nichtformulierte Volksinitiative vorlegen, damit darüber abgestimmt werden kann. Es ist das Einfachste, wenn alle Stimmberechtigten da zustimmen, dieses Projekt durchzuführen und die CHF 135'000 in vollem Bewusstsein ausgeben, dass es schlussendlich CHF 3 Mio. kosten könnte. Selbstverständlich trifft es am Meisten die Bevölkerung die dort wohnt, zahlen wird jedoch die gesamte Bevölkerung. Sehr viele andere, die nicht unterzeichnet haben, gehen am Liebsten nicht den ganzen Umweg für runter zum Schwimmbad, sondern würden dort gerne eine Unterführung benötigen. Deshalb lasst auch die ganze Bevölkerung darüber entscheiden und stimmt dem Antrag 3.1. zu, aber noch nicht 3.2. beim Beschluss.

Christine Gogel: Christoph Pfirter; wenn wir salopp mit den Finanzen umgehen, gehen wir aber nicht salopp mit der Sicherheit der Schüler um. Auch möchte ich etwas erwähnen, wo noch gar nicht thematisiert wurde: Vielleicht ist es dem Rat nicht bewusst, dass diese Unterführung seit 17. August 2015 eine grosse Mehrbenutzung erfahren hat. Das Münchackerschulhaus ist nur noch mit 1. und 2. Klässlern gefüllt. Vom ganzen Quartier nördlich von dort, gehen alle Kinder der 3., 4. und 5. Klasse ins Erlischulhaus. Das sind drei Klassen mit ca. 60 Schülern, die vier Mal am Tag diese Unterführung benutzen. Wer will hier Mami-Taxis? Wer will einen guten und direkten Schulweg vom Münchackerquartier zum Erli? Wir müssen auch nicht an die Sekundarschüler denken, wo gerne Bus fahren, oder dass es für Badi-Benutzer praktisch wäre. Ich bin der Meinung, alleine für diese 60 Schüler würde es sich lohnen.

Kurt Lanz: Ich bin nicht sicher, dass man von deubelen reden kann, weil es einen Unterschied gibt, zu all dem was vorher gegangen ist. Wir haben im Rat versucht zu einer vernünftigen Querung der Bahnlinie zu kommen. Das hat jedoch nie geklappt. Was haben wir also gemacht? Wir haben eine Volksinitiative gemacht. Jetzt sind es 700 Menschen, die gesagt haben: „Doch, wir möchten das gerne.“ Und wegen dem kann grundsätzlich nicht von deubelen die Rede sein. Zum Votum von Marc Bürgi: Im Initiativtext heisst es: *„Der Gemeinderat wird gestützt auf das Initiativrecht beauftragt, eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten und dem Einwohnerrat zur Genehmigung vorzulegen.“* Das heisst, Grundsätzlich geht es jetzt noch gar nicht um den Gesamtkredit, dass wir über die 2 oder 4 Mio. abstimmen müssten, sondern es kommt darauf an, wie gross der Betrag dann tatsächlich wäre, ob es dann überhaupt zu einer Volksabstimmung kommt. Der Gesamtkredit ist nicht Inhalt dieser Volksinitiative. Ich betone nochmal, es sind rund 700 Stimmberechtigte, die wollen, dass der Gemeinderat eine Vorlage darüber macht.

Andreas Seiler: Zu den erwähnten Schülern kann gesagt werden, dass diese wie auch in der Schule durchaus die Treppen benutzen können. Wenn wir alle Unterführungen auf einen maximalen Standard mit Rampe usw. ausbauen sollen, ist dies nicht finanzierbar.

Christian Schäublin: Ich habe zwei Fragen gestellt: Wenn ist der Ausbau der SBB geplant und lohnt sich die Investition dann überhaupt noch? Gibt es eine Beteiligung der SBB?

Dieter Härdi: Die Gemeinde hat selbstverständlich zu diesem Zeitpunkt noch keinen weiteren Kontakt mit der SBB. Wir wissen jedoch, dass die Linie nicht ausgebaut wird.

Gleichzeitig wissen wir auch, dass es ein kommunales Bauwerk ist. Wir sind in diesem Bereich geduldet. Alles andere bringt die weitere Projektierung.

Abstimmungen zu Antrag 3.1

Der Rat beschliesst einstimmig:

://: Die nichtformulierte Volksinitiative „Sichere und saubere Fröschi-Unterführung“ wird als gültig erklärt.

Von der SP-Fraktion liegt ein Antrag auf Abstimmung von Antrag 3.2 unter Namensaufruf vor. Dazu sind 8 Unterschriften notwendig; die SP-Fraktion hat 9 Unterschriften erreicht. Dies bedeutet, dass die Abstimmung zu Antrag 3.2 unter Namensaufruf erfolgt.

Abstimmung zu Antrag 3.2

Der Einwohnerrat beschliesst unter Namensaufruf mit **16 Ja** (Sylvie Anderrüti-Boillat, Rosa Calicchio, Jens Dürrenberger, Christine Gogel, Eva Keller, Kurt Lanz, Andreas Moldovanyi, Mauro Pavan, Petra Ramseier, Gert Ruder, Benedikt Schmidt, Roger Schneider, Christine Weiss-Rufer, Patrick Weisskopf, Fabienne Zahnd Birri, Christoph Zwahlen) **zu 16 Nein** (Stephan Bregy, Marc Bürgi, Philippe Doppler, Dominique Häring, Martina Häring, Peter Häring-Keller, Urs Hess, Walter Keller, Christoph Pfirter, Patrick Ritschard, Simone Schaub, Christian Schäublin, Urs Schneider, Andreas Seiler, Thomas Sollberger, Fredi Wiesner) mit Stichentscheid der Präsidentin:

://: Der nichtformulierten Volksinitiative „Sichere und saubere Fröschi-Unterführung“ wird nicht Folge geleistet.

Da der nichtformulierten Volksinitiative nicht Folge geleistet wurde, erübrigt sich die Abstimmung zu Antrag 3.3.

Fragestunde

Frage

„Wie gut kennen Sie Pratteln? – Werbebrief des Schweizerischen Blinden- und Sehbehindertenverbandes vom 15. Juli 2015“ (Christine Gogel, SP-Fraktion)

GP Beat Stingelin: Frage 1: Wusste der Gemeinderat vom Vorhaben des SBV's? Nein. Es gibt im Internet diverse verschiedene Gemeindewappen, die unterschiedlich angewendet werden und heruntergeladen werden könnten. Es gibt weder eine Rechtsnorm, noch die Möglichkeit einer durchgehenden Kontrolle, um die Verwendung des richtigen Gemeindewappens durchzusetzen. Frage 2: Falls nein, hat „die Gemeinde“ etwas unternommen, um auf diesen Fehler aufmerksam zu machen? Der Firma direkt wird man einen Brief schreiben und bei Wikipedia ist die Richtigstellung deponiert und wir hoffen, dass der falsche mit dem korrekten Adler ausgetauscht wird. Mehr als eine Richtigstellung kann man leider nicht machen. Frage 3: Was unternimmt der Gemeinderat um solche Missbräuche unseres Wappens in Zukunft zu verhindern? Der Gemeinderat sieht

leider keine Möglichkeit einzugreifen, da keine rechtliche Basis dazu besteht um so etwas durchzusetzen. Wenn das Wappen jedoch gebraucht wird um sich damit einen Vorteil zu erschaffen, dann würden wir eingreifen. Das gleiche würde auch bei der Benutzung unseres gemeindeeigenen Logos passieren, damit darf niemand werben. Da jedoch das Wappen nicht geschützt ist, steht es jedem Verein und Club frei dies zu brauchen. Auch ich fand es nicht toll, als ich die Abziehbilder erhalten habe. Auch muss man sich dann nicht wundern, dass einige Leute statt zu erfreuen, verärgert hat und dementsprechend vielleicht die Spendenfreudigkeit aussieht.

Christine Gogel: Ich danke dem Gemeinderat für die Ausführungen und möchte darauf hinweisen, dass der Brief durchaus amtlichen Charakter hatte. Beim Couvert dachte ich zuerst es kommt von der Gemeinde, die irgendeine Umfrage startet. In dem Sinn finde ich es gut, wie reagiert wurde und dass die Richtigstellung bei Wikipedia platziert wurde. Genau darum ging es mir, denn je mehr der falsche Adler im Umlauf kommt und man sich an dieses Bild gewöhnt... und dann haben wir es. Unser Adler ist der (*zeigt auf Fahne*) und den soll man benutzen. Niemand hat etwas dagegen, wenn der richtige Adler benutzt wird; je mehr je besser - dann merkt man auch, welcher der Richtige ist. Dann möchte ich noch Werbung für den VVPA machen; dort kann man die richtigen Abziehbilder bestellen (CHF 1.00 für Mitglieder, CHF 2.00 für Nichtmitglieder).

Die Frage ist beantwortet.

Geschäfte 2948, 2949, 2950 und 2951 nicht behandelt.

Die Sitzung wird um 22.10 Uhr beendet.

Pratteln, 31. August 2015

Für die Richtigkeit

EINWOHNERRAT PRATTELN

Der Präsidentin

Das Einwohnerratssekretariat

Dominique Häring

Katarina Hammann